

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Männer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stantingk, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
T. C. & Co., Hamburg, 11, 1. Stock.

Vereins-Anzeigen
für die dreigespaltene Zeitzeile über deren Stamm 30 A
Zeitungss.-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Wer trägt die Lasten der Arbeiterversicherung. — Ein Urteil über das Blaufieberum. — Maurerbegehung: Streiks, Ausserungen, Maßregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. Krankenfasse. — Von Bau: Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionsen &c. — Aus anderen Berufen: — Generelle Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gericht. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstaken. — Stellabrechnungen. — Centralverband der Maurer. — Centralrentenfasse. — Anzeigen. — Feuerleit: Die Slospeicher und der Getreidehandel.

gegenüber. Die Brämlen werden vorab in den meisten Fällen als ein einfacher Zufluss zu den Arbeitslöhnen gezahlt werden.... Man darf jedoch andererseits nicht außer Acht lassen, daß im Laufe der Zeiten der Regel nach die Anrechnung der gezahlten Brämlen auf den baaren Arbeitslohn

durch die Arbeiterversicherung zu „rechtfertigen“ versucht. Dass der Wucherprofit um das Bierfache über diese Belastung hinausgeht, bedarf keiner näheren Feststellung.

Allerdings, dem Arbeitgeber bleibt zunächst etwas zu Lasten. Barth aber bemerkt:

Es handelt sich jedoch im äussersten Falle um eine Ausgleichsumme, die nur ein geringer Bruchteil der Summe ist, welche umgekehrt die gesamte Klasse der abwandernden Versicherten an die Klasse der Arbeitgeber zu infolge der protektionistischen Gesetze erlitten wird.

Thatsache ist weiter, daß das Unternehmertum der Bemühung der Forderungen für öffentliche Arbeiten und Lieferungen die Versicherungsbefreiung mit in Rechnung gezogen hat. Auch an der Aufbringung des Mittel für solche Arbeiten und Lieferungen ist die Arbeiterkasse im erheblichsten Maße beteiligt.

Und der Reichszuschuß? Darüber sagt Barth:
Soweit endlich aus allgemeinen Steuermitteln Beiträge zur Prämienlast bezahlt werden, liegt bei den Herrschenden, hauptsächlich aus der Quelle der indirekten Steuern, schläglichen Steuerpolitik, bis auf einen geringen Prozentsatz nur eine andere Form der Deckung der Versicherungskosten durch die Versicherer vor."

Da hat dann nur noch das „großartige“ Projekt

die „Wohlthaten“ der Arbeiterversicherung mit einem
Gefücht, das Dergenige, ber es erhält; selbst
zu bezahlen hat und macht dazu folgende, die
Altversicherung der Arbeiter betreffende Aus-
führungen:

sichtigsten Erhöhung dieser Bölle erhofft, für die Einrichtung der erwähnten Versicherung verantwortet werden. Ein frivoler Schwindel, der das arbeitende Volk damit „ausöhnen“ soll, daß man es zwingen will, den großen Grundbesitzern noch mehr als seither tributpflichtig zu werden. Und würde dieses Projekt verwirklicht, was wäre es anders, als eine weitere Ausgestaltung des Systems, daß die Arbeiter das „Wohlfahrts-Geschenk“, das ihnen werden soll, wer weiß wie viel sich selbst bezahlen müssen. Man plündert sie aus bis auf die Haut und gibt ihnen dann „großmütig“ einen Jeton, das sie nicht ganz nachdenken gehen. Und wenn sie für solche „Fürsorge“ nicht „dantbar“ sind, d. h. der Unverschämtheit und Willkür des Arbeitsherrenthums nichts sagend gebildigt und hundesemtiglich sich führen, dann fällt die „staatserhaltende Moral“ schwimpend über sie her.

Wir betrachten alle die erwähnten Versicherungen als unbedingte Nothwendigkeit. Und es ist für uns selbstverständlich, daß die erforderlichen Mittel zum weitaus größten Theil, wo nicht völlig, von der Arbeiterklasse aufgebracht werden müssen, respektive längst aufgebracht worden sind. Es kann uns nicht einfallen, darüber eine Klage zu erheben, Mißnutzung zu äußern. Aber entgegenstehen müssen wir der ordnungspolitisch-demagogischen Unverschämtheit, glauben machen zu wollen, daß das Unternehmertum und das Reich in Form der Versicherungsbeiträge Almosen an die Arbeiterklasse entrichtet, wofür diese in erprobter Weise „dankbar“ zu sein habe.

Ein Urtheil über das Künstlerthum.

Seit etwa einem viertel Jahrhundert erlebt Deutschland das beschämende und verhängnisvolle Schicksal, daß öffentliche Gewalten und sogenannte Staatsverhältnisse, d. h. reaktionäre Parteien sich bemühen um die Ausgestaltung einer neuen zentralistischen Gewerbeorganisation. Dieses sogenannte „Reformwerk“, das unter der Begehnung einer „Mittelstandspolitik“, die sich vergeblich die „Erhaltung und Förderung des Kleingewerbes“ gegenüber der großkapitalistischen Wirtschaft zur Aufgabe macht, ist bereits deutlich weit gediehen, wird aber, wenn jene Parteien die Herrschaft in der Gesetzgebung behalten, noch nicht so bald zum Abschluß gebracht werden. Denn wo wäre die Grenze des modernen Erinnerungsbundes, die erreicht zu haben, unter

Noch präziser äußert sich der ehemalige freisinnige Abgeordnete Dr. Alexander Meyer). Er vergleicht die „Wohlfahrt“ der Arbeiterversicherung mit einem Geschenk, das Dergenige, der es erhält, selbst zu bezahlen hat und macht dazu folgende, die Altersversicherung der Arbeiter betreffende Ausführungen:

„Dem Worlaut nach liegt die Sache so, daß der Arbeitgeber Leistung, welche ihm durch die Arbeiterversicherung gemacht wird, mit dem dritten Theile diejenige Summe vereinigt, die sie eigentlich wert ist. Dieser Dritttheil wird ihm direkt entzogen; es wird ihm als eine Steuer auferlegt, die von ihm zu seinem eigenen Besten erhoben wird.“

Das zweite Drittheit zählt der Arbeitgeber, aber der Arbeiter trägt es. Es wird aus demjenigen genommen, was die Nationalökonomen den Lohnfonds nennen, auf den Mitteln, die dem Arbeitgeber zu Gebote stehen, seine Arbeiter zu lohnen. Keine Macht der Welt kann den Arbeitgeber hindern, Dasjenige, was er zu zahlen hat, auf den Arbeiter durch Lohnermäßigung abzuwälzen, und wenn diese Möglichkeit vielleicht seltener eintreten wird, so wird sich um so häufiger das ereignen, daß die Lust des Arbeitgebers als ein hemmendes Element für die Lohnherabzügungen eintritt.

Das letzte Drittheit wird dem Arbeiter geschenkt durch einen Zuschuß von Seiten des Reiches oder Staates. Und was er hier in seiner Eigenschaft als Versicherter erhält, das muß er in seiner Eigenschaft als Steuerzahler wieder aufzubringen.

Genau betrachtet liegt das Verhältniß noch vielfältiger für Unternehmerschaft und Reichsfiskus abgesehen davon, daß die Versicherungsbeiträge den Unternehmer in jedem Falle einem Theile des Mehrwerts entsprechen, den der Arbeiterschaft bleibt zu berücksichtigen, daß sie seit dem Bestehen der Arbeiterschaft

versicherung unausgesetzt bemüht gewesen sind, sich für ihre Belastung nicht nur schadlos zu halten, sondern unter dem Vorzeichen der "Schwere" dieser Belastung darüber hinaus noch einen Extrarapport zu machen.

Und zwar mit Erfolg. Die Versicherungsbetrieb fließend, haben die Unternehmer, wo es ihnen möglich war, die Löhne gekürzt und die Arbeitszeit verlängert; auf jeden Fall aber haben sie, auch wenn die Möglichkeit hierzu nicht hatten, die Ausbeute der Arbeitskraft intensiver gestaltet und so

der Vortheile verbeffter Technik versichert. Zugleich aber haben sie unter denselben Vorwände, immer es nach Lage der Verhältnisse anging, den Preis der Produkte erhöht, also eine Mehrbelastung des Konsumenten, als welche zumeist Arbeiter in Betracht kommen, herbeigeführt. Besonders erfolgreich haben in dieser Rücksicht die Kartelle und Syndikate sich betätigt. Das Kohlensyndikat hat sein infam Buchersystem, das die Arbeitersklasse am allerschwersten trifft, ja auch u. A. mit Hinweisen auf die Belastung

*) Über Altersversicherung der Arbeit
Mannschaftsrechtliche Beifrag. Seit 74.

Büntföller und ihre Protektoren im konserватiven und ultra-montanen Lager sich genügen lassen würden? Feder ganz selbstverständliche, unvermeidliche Mißfolg der Büntföller führt sie zu neuen Fehlern, die auch wieder nur Mißfolge bewirken können.

Es macht einen seltsamen Eindruck, leitende Staatsmänner unserer Tage mit den Büntföllischen Verfehlungen sympathisiren zu sehen. Besonders preußische Staatsmänner geben ein schlimmes Beispiel solchen Verhaltens, das allerdings weniger auf wirtschaftlich Büntföllische Gesinnung, als auf eine politisch Speculation zurückzuführen ist: man möchte, indem man Büntföllischen Vorurtheilen weiter Kreise der Kleingewerbetreibenden schmeichel und sich zur „Mittelstandspolit“ beflehen, die Masse der Kleinhandwerker und Krämer sich zur Unterstützung reaktionärer Politik verpflichten.

In Preußen hat es Staatsmänner gegeben, die anders, und zwar vernünftiger dachten und handelten.

Da war der Staatsminister v. Patow, der in den vierzig Jahren einen wesentlichen Einfluss für Anerkennung und Verwirklichung des Prinzips der Gewerbefreiheit ausübte. Er verfuhr dabei nach einem vom gesammelten Staatsministerium und Staatsrat unbefangen gebilligten Programm, das er in seinen Grundzügen bereits zu Anfang des dreißiger Jahre entworfen hatte. Dieses interessante Schriftstück ist erst im Jahre 1887 veröffentlicht worden.*)

Über nur verhältnismäßig Wenige dürften Kenntniß von ihm genommen haben.

Freiherr von Patow geht von der Überzeugung aus, daß nur die Gewerbebefreiung zeitgemäß zu nennen sei, welche als oberstes, leitendes Prinzip den Satz festhält: Feder kann auf die Befreiung zum Betrieb eines jeden beliebigen Gewerbes Anspruch machen, und Feder ist berechtigt, diese Befreiung an jedem beliebigen Ort auszuüben. Letzteres steht soll nur aus politischen oder gesundheitlichen Rücksichten beschränkt werden dürfen. Und lediglich für solche Gewerbe, deren ungeschickter oder unreiblicher Betrieb mit gemeiner Gefahr oder schweren Nachtheilen für das Publikum verbunden ist, soll der Nachweis besonderer Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit erfordert werden können.

Seine weiteren Ausführungen gehen in der Haupfsache kurz zusammengefaßt dahin:

Die gewerblichen Privilegien und Beschränkungen des Mittelalters sind nicht mehr zeitgemäß; deshalb kann ihre Beibehaltung, niemals und durch keinerlei Gründe gerechtfertigt werden". Unter ihnen mancherlei schweren Nachtheilen steht der oben, daß sie „der Ausbildung und Verbesserung der Gewerbe wesentlich entgegen stehen“, indem sie verhindern, daß die Kräfte der Menschen angestaut und gefährdet werden. Büntföllische Einrichtungen sind der Ausbildung der einzelnen Arbeiter nicht günstig. Neben das Büntföllische Lehrlingswesen sagt v. Patow:

„Der Lehrling wird selten zweckmäßig und vollständig unterrichtet! Gerade die Haupfsache, die feineren Kunstgriffe,

* Büntföllenthum. Ein Gutachten des Freiherrn v. Patow. Mitgetheilt von Karl Baumhög, Mitglied des Reichstages. Heft 69 der „Volkswirtschaftlichen Beiträge“. Herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

den Zusammenhang des Ganzen, die Vortheile bei der Auswahl und Umstellung der Materialien — die eigentliche Ökonomie des Gewerbes — sucht der Meister sorgfältig zu verheimlichen und für sich zu behalten. Dagegen wird der Lehrling oft mit einer Menge heils amstrengender, thells erniedrigender Geschäfte in der Hauswirtschaft überladen, so daß er höchstens nicht einmal die nötige mechanische Fertigkeit, die sich bei vielen Gewerben nur im ganzen Alter erwerben läßt, sich aneignen kann und daß er noch öfter gegen sein ganzes Werkthalt, gegen seinen ganzen Beruf mit Wiederwillen erschöpft werden wird. Auch die lobenswerthesten Anstrengungen, die schaffenden Fortschritte können die übertrieben lange, lästige Lehrzeit nur wenig oder gar nicht abkürzen; es darf also nicht befremden, wenn die Zeit zum Handwerk erfordert, wenn der Meister, es ratsch und gut zu erlernen, nicht entstehen kann, wenn der Geplagte sich die höchste Zeit so leicht und so bequem wie möglich zu machen sucht und dadurch vielleicht für sein ganzes Leben mit einem traurigen Stumpfstein und mit einem verderblichen Hange zur Trägheit erschöpft wird!“

Vom Handwerks-Gesellen im Zwange Büntföllischer Verhältnisse urtheilt v. Patow nicht minder ungünstig: es mangelt ihm ebenso wie dem Lehrling fast jeder Antrieb, sich zu vervollkommen — denn die meisten Gesellen haben ja keine Aussicht, jemals mit noch so vorzüglichem Leistungen ihre Stellung zu verbessern, jemals zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu gelangen. Neben den Mängeln der technischen Ausbildung erwähnt der Beurtheiler den Mangel der allgemeinen, der humanen Bildung, durch die Verbesserung des Gewerbswesens verzögert wird. Die Mitglieder der arbeitenden Klasse müssen, um ihren Kulturaufgaben genügen zu können, die nötige Schulbildung besitzen, um das, was sie in populärer Darstellung über Physik, Chemie, Technologie, Geographie, Geschichte, Politik und politische Ökonomie lesen, verstehen und auf die Praxis anwenden zu können.

Das sogen. „Meisterstück“, auf welches der Geselle viel Arbeit und Geld verschwendet muß, erachtet v. Patow als völlig wertlos, zumal alle tüchtigen handwerklichen Künste sich in großen Unternehmen, die mit bedeutendem Betriebskapital versehen sind, fortsetzen. Auch ist er der Überzeugung, daß durch Wegfall der Büntföllischen Beschränkungen die Fabrikate besser und billiger werden. Außer den materiellen Nachtheilen, welche die Büntföllerei hat, berücksichtigt er auch die religiösen und moralischen, politischen und allgemein-menschlichen Interessen. Die Gesellen des Handwerks werden durch katholischen Druck schon von der Lehrzeit her um das bessere Gefühl gebracht; die Büntföllischen Einrichtungen, insbesondere die Wanderarbeit nach langem Zwang zur Arbeit, verderben ihren Charakter. So erklären sich die mancherlei Nachtheile und schwämmen Vorurtheile der Büntföllischen Handwerksgelehrten. Der in den Büntföllischen Geist des Monopolisten, der Geist der Selbstsucht, ist kein guter Geist. Vorehr, Misgung, Eigendinkel, Aufgeblasenheit sind die Eigenschaften, die er erzeugt. Die Büntföll sind unvereinbar mit den Interessen des Staates. Sie nähren einen Geist der Singularität, der allen Neuerungen, auch den besten und gemeinnützigen, rückständig opponiert; sie hemmen dadurch alle Fortschritte der Gesellschaft.“ Es kann dem Staate daher nicht verdacht werden, wenn er

ihnen nicht bloß die Unterstützung, die sie verlangen, sondern selbst die Dulbung verwehrt.“ Dies ist, wie bemerk, geschrieben vor nunmehr etwa 70 Jahren. Die preußische Staatsregierung hat sich in den vierzig Jahren zu diesen Grundlagen bekannt. Und heute, nachdem vor Jahrzehnten schon die leichten munizipalen Überreste der Büntföllischen Institutionen über Bord geworfen waren, befinden wir uns inmitten einer neuen Büntföllerrei, auf die die Urtheile des Herrn v. Patow noch zutreffen, ja, thells weise noch mehr zutreffen, als auf die alte.

Maurerbewegung.

Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen.

Gleisburg. (Telegramm.) Zugung von Maurern fern halten. Lohnunterschiede am Kasernenbau Murris.

Im Streit befinden sich resp. ausgesetzt sind die Kollegen in Bremen-Lau-Granitzow, Neustettin, Friedland, Wismar, Kolberg.

Geperrt sind die Bauten der Unternehmer Billen & Höhler, H. Baumgarten, Karl Baumgarten, Eggers, H. Thielke, Körding, Döppling, J. Höpke und S. Fahrerkrug in Hamburg wegen Abordnung in Sagard (Rügen) die Bauten des Unternehmers Galib; in Wittenstock die Bauten des Unternehmers Spannberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in Dannenberg die Bauten des Unternehmers Strauß; in Parchim die Bauten des Unternehmers Hahn. Wahls in Stöwen bei Stettin die Arbeiten des Unternehmers Becker aus Schwed an der Oder; in Küsterdorf die Bauten des Unternehmers Käding; in Bodebach die Bauten des Unternehmers Meyer; in Bremen die Bauten der Unternehmer Tischmann und Walter; in Delitzsch die Bauten des Unternehmers Bieren; in Nienstedten die Bauten des Unternehmers Fäßer; in Emden das Bauobjekt Auhel & v. d. Linde.

Differenzen, die leicht zum Streit führen können, bestehen in Löwenberg i. Schlesien.

Durch den Streit der Bauarbeiter sind Maurer in Mitleidenschaft gezogen in Neuruppin.

Durch den Streit der Zimmerer sind in Mitleidenschaft gezogen die Maurer in Bramstedt, Düsseldorf, Querfurt und Wernigerode.

* * *

Die über den Kasernenbau in Mainz verhängte Sperrung ist aufgehoben, da am Sonnabend die Forderungen der Kollegen bewilligt sind.

Zwischen dem Herrn Baumeister Flügge und dem Vertreter des Maurerhandels, Herrn Süller, wurde folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Zu Position 1 der Vereinbarung vom 21. 6. 1899. Herr Flügge wird auf seiner heissen Arbeitsstelle eine Ansiedlung folgenden Inhalts anschlagen lassen:

Die Arbeitszeit für die Maurer beträgt, soweit die Jahreszeit es erlaubt und Ausnahmsfälle abgesehen, täglich 10 Stunden.

Auch eine freiwillige Mehrarbeit soll fernerhin nicht stattfinden.

2. Die unter Pos. 4, 5 und 6 der Vereinbarung vom 21. 6. 1899 bezüglich der Lohnfrage getroffenen Abmachungen werden seitens des Herrn Flügge anerkannt.

3. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt fernerhin in Gemeinschaft der Pos. 9 der Vereinbarung vom 21. 6. 1899, jedoch mit der Maßgabe, daß drei Tage stehen bleiben sollen.

4. Der Zusammittet einer sommation, wie folgt seitens der bei Flügge beschäftigten Maurer in der Buschstrasse 20. 8. 1901 gewünscht werden ist, wird durch Herrn Flügge veranlaßt werden.

* * *

Die über den Kasernenbau in Mainz verhängte Sperrung ist aufgehoben, da am Sonnabend die Forderungen der Kollegen bewilligt sind.

Der mit der Entstehung des Getreidehandels während der letzten Jahre einigermaßen vertraut ist, der wird sich erinnern, daß sich der europäische Handel im Jahre 1897 in einer gewissen Verlegenheit befand, da die russische Ernte, mit deren reichen Erträgen ganz Europa zu regnen pflegte, weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Das war den Amerikanern nicht unangenehm. Wenige besonders reiche Spekulanten in Chicago hatten es verstanden, die ungeheuren Vorräte am Weizen in ihre Hand zu bringen, und sie waren es nun, welche die Preise für den Weltmarkt bestimmten. Sie verfügten über 13½ Millionen Tonnen Getreide, und da sie mit einiger Sicherheit darauf rechneten, daß wenigstens Europa fünf Millionen Tonnen in Anspruch nehmen werde, so galt es die ungeheuren Schäfte, für den geeigneten Moment und an geeigneten Punkten aufzuspeichern. Diese Erwägungen gaben den Great Northern Elevator Company in Buffalo die Veranlassung, am Blackwell-Kanal in Buffalo eine Silospeicher-Anlage mit einem Fassungsraum für 82 000 Tonnen Getreide zu errichten, und die erforderlichen Mengen bei guter Gelegenheit über den Hafen von New-York nach Europa zu verfrachten.

Diese Speicheranlage ist eine der größten und größtmöglichen, welche bisher errichtet wurde. Das Gebäude ist bei einer Länge von 122 Metern und einer Breite von 37 Metern vollkommen in Stein und Eisen erbaut und mit den finnreichen Maschinen zum Fördern, Steinigen und Wagen des Getreides ausgestattet. Es sind 80 große zylindrische Silos vorhanden, welche 11½ Meter Durchmesser und 21½ Meter Höhe aufweisen und aus starkem Eisenblech zusammengenietet sind. Außerdem sind 36 kleinere Silos vorhanden, welche in den Zwischenräumen zwischen den großen zylindrischen Silos angeordnet sind. In dem völlig in Eisen konstruierten Dachgebüsch sind die Reinigungsmaschinen untergebracht, welche ebenso wie die in 10 an geeigneten Punkten angebrachten großen Deckelelektromotoren elektrisch betrieben werden. Die Triebkraft lieferte die Kraftanlage am Niagarafall. Die Leistungsfähigkeit der Fördervorrichtungen und Reinigungsmaschinen ist eine ganz

Die Silospeicher und der Getreidehandel.

Von Fred Hoob.

(Nachdruck verboten.)

Große Getreidemagazinoen hatten stets bei den Kulturstädtern, und zwar schon im Alterthum, die Aufgabe zu erfüllen, den Ueberfluß der fetten Jahre für die mageren h. für die Zeiten der Dürre zu speichern und zu verhindern, daß der Getreidepreis frischer Luft absolut ausgeschlossen war. Unsere Silospeicher befinden im Wesentlichen aus derartigen Schäften: nur legen wir sie nicht mehr unterirdisch, sondern über der Erde an.

Im weit nicht aus welchem Grunde die Griechen und Römer später zu anderen Lagerungsmethoden übergingen; jedenfalls müssen sie zu der Überzeugung gelangt sein, daß das Lagern des Getreides in den tiefen Erdgruben dem Korn nicht günstig sei, denn sie brachten es nur auf Schüttböden, auf denen sie durch häufiges Umschütteln des Getreides den Zutritt der Luft zu den Körnern geradezu unheilhaft beförterten. Dieses System hat bis zum heutigen Tage Geltung behalten, und es gibt Leute, welche dasselbe noch heute als das einzige zweckmäßige bezeichnen.

Im Jahre 1846 begann man in Nordamerika — bekanntlich die größte Kornkammer der Welt — das Getreide in großen gemauerten Schäften oder Behältern zu lagern. Man ging also auf die Getreidelagerung der ältesten Kulturstädte zurück, und dieser frühe Schritt der weitläufigen Amerikaner hat nicht wenig dazu beigetragen, daß sie die Beherrschung des Getreide-Weltmarktes geworden. Dem die frühere Aufspaltung der reichen Erträge ihres

Bodens, sowie die Verwerthung dieser Schäfte zur rechten Zeit, war für die Entwicklung des Handels ausschlaggebend. Dazu kam, daß sie diese Silospeicher mit den vollkommensten maschinellen Anlagen zur Förderung und Aufspeicherung des Getreides vertraten, so daß jede Arbeitsleistung auf ein Minimum von Zeit beschränkt wurde. Da nur aber natürlich die in den Silospeichern Lagernden Schäfte immer erst bei Eintreten günstiger Handelsbedingungen an den Mann gebracht werden sollten, so würden sie ein totales Kapital repräsentieren, wenn man nicht gerade aus diesem Umstande der sicherer Lagerung des Getreides den mannfesten Nutzen für den Handel gegessen hätte. Man begann auf die Lagerhäuser, welche besagten, daß Herrn H. oder Herrn D. da und dort so und so viel Tausend Tonnen Getreide lagen habe, haares Gold zu geben, so daß die Landwirthe flüssiges Betriebskapital erhielten, ohne gezwingt zu sein, in ungünstiger Zeit ihre Erträge zu verkaufen. So wurde ein Ausgleich für die ungeheuren Verhältnisse, des Getreides geschaffen. Aber das ist noch nicht alles. Auf den Lagerhäusern wird nicht nur die Menge des aufgespeicherten Getreides, sondern die Werthälfte desselben notiz, auf Grund eingehender Prüfung der Qualität. Durch diese Qualifizierung wurde die Möglichkeit geschaffen, aus irgendwelchen Speicher Getreide gleicher Qualität zu entnehmen.

Nehmen wir einmal an, eine Handelsgesellschaft hätte Getreide einer bestimmten Werthälfte in New-York lagern, und es wollteemand in Buffalo oder Chicago Getreide gleicher Qualität kaufen, so wird das entsprechende Quantum den Speichern in diesen Städten entnommen; es ist somit nur eine Gebühr an die betreffende Speicherverwaltung zu bezahlen, während alle Transportkosten erpart werden.

Im Deutschland wollte man anfangs an die Vortheile der Silospeicher-Lagerung nicht recht glauben; man begann erst Anfang der achtziger Jahre mit der Errichtung einiger Silospeicher-Anlagen in Köln, Mannheim und Heidelberg. Dann aber deuteete sich auch bei der deutschen Landwirtschaft mehr und mehr die Erkenntnis von dem außerordentlichen Nutzen der Silospeicher, und der Getreidehandel hat dann auch in Deutschland neue Formen ange-

5. Den bei der Firma Flügge beschäftigten Maurern wird freies Koalitionsrecht eingeräumt.

6. Die Frage des Abschlusses der bei der Firma Flügge beschäftigten Maurer an die Mainzer Ortskantonskasse soll besonderen Verhandlungen vorbehalten bleiben.

7. Die in Bol. 12 der Vereinbarung vom 21. 6. 1899 enthaltene Forderung wird seitens der Firma Flügge zugesagt.

8. Der Wiederaufnahme der in Ausstand getretenen Maurer steht seitens der Firma Flügge — soweit Platz vorhanden — nichts im Wege. Von den zur Zeit unterwegs befindlichen Arbeitern abgelebt, soll eine Heranziehung auswärtiger Maurer nicht mehr stattfinden. Herr Flügge sagt zu, dass 40 bis 50 der in Ausstand getretenen Maurer sofort eingestellt werden können, darunter auch die Kommissionsmitglieder, soweit sie Herrn Flügge nicht persönlich beleidigt haben sollten.

9. Die Vereinbarung soll ebenso wie diejenige vom 21. 6. 1899 bis Dezember 1902 in Kraft bleiben.

Zur Beglaubigung: Dr. Gäßner, Gr.-Kreisamtman.

Der Unternehmer Schüler in Bärwalde, der in der Umgebung von Güstebiese Arbeiten auszuführen hat, weigert sich, den mit ihm geschlossenen Vertrag zu erfüllen, indem er Maßregelungen vornimmt, obgleich diese nach dem Vertrage ausgeschlossen sein sollen. Die beiden anderen Unternehmer, mit denen ebenfalls derselbe Vertrag abgeschlossen wurde, haben alle ihre früheren Leute wieder eingestellt, dagegen hat Schüler sechs Kollegen erklärt, dass er sie überhaupt nicht wieder einstellen würde. Einem Unternehmervortrag ist ebenso wenig zu trauen wie dem Teufel, nota bene, wenn es einen solchen giebt.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Befreiungen auf die Nr. 20 des „Operario Italo-Banno“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 30. Sept., eingegangen sein. Später einlaufende Befreiungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richte man direkt an die Redaktion des „Operario“. C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

* * *

* Ein tragisches Ende hat unser Kollege Bergmann in Marktstadt gefunden. Die Leipziger Volkszeitung berichtet darüber: In der in der Parochialstraße zu Marktstadt abgehaltenen Versammlung des Vereins „Vorwärts“ meldete sich der 37jährige Genosse als Redner in der Diskussion zum Wort. Als er etwa eine Minuten gesprochen und seiner Zustimmung über das Verhalten der Hamburger Altonaer Ausdruck gegeben hatte, fiel er totüber nach vorne, wurde jedoch von seinen Eisenachbarn gehalten und auf den Fußboden gelegt. Die Rettung wurde auf der Brust geöffnet und Blut wie Schläfe mit kaltem Wasser奔流. Unterdessen wurde in der Nebenstube sofort ein Bett bereit gemacht, nach dem Aerzen geschickt und Bergmann auf Bett gebracht. Die weiteren Verhandlungen wurden abgebrochen und die Versammlung geschlossen. Der in kurzer Zeit herbeigekommene Arzt fand nur noch den Tod durch Herzschlag konstatiert. Bergmann war zwei Jahre älter und ein Jahr erster Vorsitzender des Vereins „Vorwärts“ und außerdem aus voriges Jahr Vertretungsmitmann des Mauerverbandes. Dem Verein „Vorwärts“ gehörte er seit dessen Gründung an und war ausgesprochen thätig für die Gewinnung neuer Mitglieder. Der den Marktstadter Meister war es nicht mehr möglich, Arbeit zu erhalten. Eine hochbetagte Mutter, Frau und zwei Kinder im Alter von fünf bzw. drei Jahren trauern am seinem Sarge. Ehre seinem Andenken!

* * *

Am Sonntag, den 8. September, fand im Bataillon des Herrn Gubin in Kassel eine Konferenz der Bataillone des Kreises Goslar und Umgegend statt. Anwesend waren vom Hauptvorstand der Kollege Bömelburg, aus dem Bau 26 Delegierte, welche 18 Orte vertreten.

Um 11 Uhr eröffnete Kollege Ehne die Konferenz und hob in seiner Einleitung die Wichtigkeit der diesmaligen

aufmerksamkeitsleistung hervor. Nicht weniger als 186 Tonnen, d. h. 270 Zentner, können stündlich gereinigt und in die Silos befördert werden, oder umgekehrt von den Silos in die Schiffe. Zu diesen Silosperrern gehören ferner schwimmende Elevatoren, die auf dem am Speicher vorbei fließenden Blackwell-Kanal anlanden finden, sofern zum Beladen wie zum Entladen der Schiffe. Diese bringen das Getreide auf dem Wege durch den Eriekanal nach New-York, und auf dem Wege durch Zweigkanäle nach den Hafenorten des St. Lorenzstromes.

Eine sehr lehrreiche Schilderung der maschinellen Anlagen der modernen Silosperrern finden wir in einer Schrift von G. Luther: „Die Silosperrern in Braila und Galatz“. In den Donauhäfen Braila und Galatz, zwei Seehäfen des Weltverkehrs, ließ die rumänische Regierung großartige Getreidesilos mit einem Kapazitätsmaut von 17 200 000 cu. m. staatlichen Mitteln erbauen, für welche eine deutsche Firma die gesammelte Maschinenanordnung lieferte. Die Ausführung der Bauanlagen ist in beiden Häfen die gleiche. Das Silogebäude ist 120 Meter lang, 28 Meter breit. Das Untergeschoss, dessen Höhe 5½ Meter unter Terrassenhöhe liegt, enthält neun durch Quergänge mit einander verbundene Kammern. Über der Getreidehalle befindet sich die 17 Meter hohen Silosperrern vor seitlichem Querschnitt, welche nach Art der Bienenstöcke aneinander gebaut sind. Man wöhnt diese Grundform, da sie den geringsten Raum und die geringsten Mengen Baumaterial erfordert. Die Zellentände sind aus Monierplatten (Stahlbetonplatte mit Betonhülle) hergestellt. Das Getreide wird aus den Silosperrern durch Schüttung gestellte Nüsse auf Förderbändern, welche sich in den Tunneln des Untergeschosses laufen. Das Getreide wird von ihnen abgeworfen und fällt auf Förderbändern, welche sich in den Quergängen bewegen, und das Getreide nach großen gemauerten Brunnen an den Queranträgern tragen. Aus diesen wird das Getreide durch Elevatoren in die Schiffe befördert. Ebenso kann das Getreide in entgegengesetzter Richtung dirigiert werden, d. h. durch die Elevatoren den Schiffen entnommen und durch andere Fördervorrichtungen, welche über den Silos laufen, in die geschafft werden. Zum Letzteren gehören ferner große auf-

Tagung herbor. Er gab sodann einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der bisherigen Agitationskommission. Anschließend an denselben berief der Kassirer, Kollege Siegner, die nicht ganz fertiggestellte Abrednung und führt hierzu die Gründe an. Es haben trotz mehrmaligen Mahnens zwei Kassirer der umliegenden Bataillone es nicht für der Mühe wert gehalten, mit Kollegen Siegner abzurechnen.

Nunmehr berichten die Delegierten über den Stand der Organisation und die Arbeitsverhältnisse an ihren Orten. Es geht hieraus herbor, dass die Mitgliedszahl durchschnittlich um etwas gesunken ist. Die Gründe werden einesseits die hohen Beiträge, anderseits die noch nicht eingeführte Einheitsmarke angeführt. Das Arbeitsverhältnis ist ebenfalls ein laues. Die Berichte wurden als nicht befriedigend bezeichnet. Desponens ist es Kollege Bömelburg, welcher mit den Arbeiten der Kommission nicht aufrediggestellt ist. Er läuft jedoch bis zu einem gewissen Grade Entschuldigung gelten und wünscht, dass im kommenden Jahre eine regere Agitation entfaltet werde. Auch die Drudenberger, welche dem Verbände wegen zu hohen Beitrages den Rücken lehnen und damit beteuern, wie „elbst“ sie es mit dem Streitfonds gemeint haben, kommen in seinen Ausführungen nicht zu traut.

Hierauf tritt die einstündige Mittagspause ein.

Um 2 Uhr 20 Minuten wird die Verhandlung wieder aufgenommen, und zwar mit der Beratung des Regulativs des Zweigvereins Kassel. Dasselbe wurde nach eingehender Prüfung mit einer Änderung und einem Bußgeld einstimmig angenommen. Man einigte sich, den Zweigvereinsvorstand in der am Montag, den 9. September, stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen und wählen zu lassen. Ebenfalls wurde beschlossen, das Regulativ nebst Arbeitsvertrag mit den Meistern in kleinem Formate drucken zu lassen und den Mitgliedern einzuhändigen.

Es erfolgte nunmehr die Konstituierung des Gaues, welcher voraussichtlich aus den Zweigvereinen Kassel, Reichenbach, Würzburg und Göttingen, ferner aus der Stadt Warburg und Umgegend, einem Teil des Reichsfeldes und bis Fulda sich zusammensetzt. Das hierzu vom Hauptvorstand ausgearbeitete Regulativ fand ebenfalls nach wenigen Änderungen einstimmig Annahme.

Es erfolgte hierauf die Wahl des Gauvorstandes und wurden in denselben die Kollegen Georg Ehne, Hermann Gäßner, Carl Jungius, Sebastian Rosenberger und Carl Höhmann gewählt. Man beschloss, die Referenten des Zweigvereins, die Kollegen Schädel, Günther und Sommerlaub, auch als solche für den Gau zu bestimmen.

Kollege Ehne unterbreitete den Anwendenden den Arbeitsvertrag, welcher mit den Unternehmern abgeschlossen ist. Darnach ist vereinbart, dass mit dem 1. Januar 1902 ein Stundenlohn von 45 s auf drei Jahre in Kraft tritt. Der Vertrag wurde allgemein gutgeheißen.

Nach einem kräftigen Schlusswort wurde die Konferenz um 5 Uhr geschlossen.

* * *

Am Sonntag, den 8. September, fand in Belpard eine öffentliche Mauererversammlung, welche höchst bewegt war. Referent Schwab-Hamburg, zur Zeit in Colberg, war als leidenschaftlicher Redner erschienen. In seinem Beständigen, sehr interessanten und lehrreichen Vortrage schüberte er den Augen und die Bedeutung des Verbands und ermahnte die Kollegen, fest und einig zusammen zu halten. Nach Schluss der Versammlung wurde die Kasse revidiert und für richtig befunden. Der Kollege Paul Knop, Brückenstraße 2, 1. Etappe, ist als Referent gewählt. Drei Kollegen vom Lande ließen sich eintragen.

In Berlin fand am Donnerstag, den 12. 9. M., eine Mitgliederversammlung aller zum Wohngebiet gehörenden Ortschaften statt. Der Reichsgrundsatzabgeordnete Rosenau hielt zunächst einen Vortrag über: „Die politische Lage und die Arbeiterorganisationen“. Alsdann beschäftigte sich die Versammlung mit dem Vergleich mit den Bataillonen aus dem Oberbruch. Die Differenzen, die zwischen den dort wohnenden und den in Berlin ansässigen Verbandsmitgliedern bestanden, sind auf dem letzten Verbandsstage im Prinzip entschieden worden, doch ist es den Verfehlten überlassen

Eisenbahngesellschaften fahrende Elevatoren mit Dampfsbetrieb; sie entnehmen das Getreide den Schiffen, lassen es über eine automatische Waage geben, welche selbsttätig das Gewicht notiert, und befördern es auf der anderen Seite in bereit stehende Eisenbahnwagen; oder sie lassen das Getreide auch auf Förderbändern fallen, welche in einem Hohlräum der Dachmauer laufen und das Getreide nach dem Silosperrern tragen.

Auf dem Wege nach den Silos hat das Getreide einen Zwischenbau zu passieren, der die Reinigungsmaschinen enthält. Es gibt dort große, eiserne Upräder, welche mittels eines durch einen kräftigen Ventilator erzeugten Luftstroms das Getreide von leichter Beimischungen trennen, also von kleinen Säjern und Staubwaben, die sich durch Sieben des Getreides nicht entfernen lassen. Dann kommen die verfehlten maschinell getriebenen Siebvorrichtungen, durch welche die Tafelsiebe mit Rüttelbewegung, rotierende Siebzylinder, endlich Sortiermaschinen mannsförmiger Art, welche die größeren Beimischungen, Unrattheiten usw. entfernen. Nun muss aber das gereinigte Getreide, bevor es in die Schüttkästen gelangt, wieder gelagert werden, um das aufzulagern. Die Körner mit richtigem Gewicht in die Lagerhäuser einzutragen zu können. Das Getreide passt also jetzt wieder automatische Waagen, welche gewissenhaft über die erzielte Arbeitserstellung, d. h. über das Gewicht des eingesetzten Getreides Auskunft geben.

Auch in deutschen Hafenanlagen existieren jetzt große, mit vorstehenden Maschinen ausgestattete Silosperrernanlagen, deren Vorläufe für den Getreidehandel nicht mehr in Betracht gezogen werden können. Außerdem, wenn man die Bedeutung des deutschen Getreidehandels in Betracht zieht, ist noch für die Zukunft die Ausführung sehr umfangreicher Anlagen dieser Art zu erwarten, welche für das Bau- und Ingenieurwesen sehr dankbare Aufgaben bilden. Allerdings wird es Sachen der Fachleute sein, ihr Wert ganz dem Bedürfnissen des Handels anzupassen, wie es die Amerikaner so trefflich versiehen. Weit davon entfernt, die wütigen Spekulationen amerikanischer Millionäre billigen zu wollen, müssen wir doch stets darauf gefasst sein, den Wettbewerb mit ihnen aufzunehmen zu müssen.

worin die näheren statutarischen Bestimmungen festgehalten sind. Nachdem nun in dieser Sache mehrere Versammlungen stattgefunden haben, ist ein Vergleich zu Stande gekommen, dessen wesentliche Bestimmungen darin bestehen, dass die außerhalb wohnenden Kollegen für bei Streiks und Ausperrungen in den dortigen Bataillonen zur Kontrolle melden können. Sie beziehen die Hälfte der Unterstüzung; für ihre Kinder aber die statutarischen Zuflüsse. Die Verbandsbeiträge zahlen sie in ihrem Wohnort; die Lokalsatzung findet in Berlin zu zahlen. Nach kurzer Debatte erklärte sich die Versammlung mit dem Vergleich einverstanden. Hierauf kam es zu einer lebhaften Verhandlung über die Vorcommissie und Zustände auf dem Bau des Unternehmers Lenz in der Prinz Eugenstraße. Die Abgeordnete-Kommission soll veranlasst werden, sich damit zu beschäftigen. Wegen der jetzt vertragsgemäß eintretenden verkürzten Arbeitszeit beschloss die Versammlung, dass die Woche vom 30. September bis zum 5. Oktober das letzte Mal 50 s. zum Streifond zu zahlen sind. Von da bis zur Aufhebung des Vertrages ist der statutarische Mindestbeitrag von 30 s. pro Woche zu zahlen. Darauf gab Panzer einen Bericht über den Stand der Organisation. Die Mitgliederstärke und die Zahlungen zum Streifond sind in diesem Jahre stabil geblieben. Bis heute sind abgeschafft 5619 Männer. Bedient man hieraus die arbeitslosen Kollegen und die im Oberbruch wohnenden, sowie die alten Kollegen, welche 30 s. Mieten leben, und diejenigen, die für halb Wochen 25 s. gezahlt haben, so kommt eine Gesamtzahl von ca. 6500 Mitgliedern heraus. Der Referent zog hieraus den Schluss, dass die Behauptung, infolge des Vertrages mit den Unternehmern seien viele Kollegen in lokalistische Lager übergegangen, nicht auf Wahrschau beruhen könne. Durch die obigen Zahlen ist festgestellt, dass alle Kollegen geworden sind. Dieses System bringt aber die Gefahr mit sich, dass solche Mitglieder, die nachlässigen sind in der Zahlung der Beiträge, verstoßen anfallen lassen. Um dem vorzubeugen, wird der folgende Antrag eingereicht und einstimmig angenommen: „Die Versammlung beantragt die Verbandsleitung, einer der nächsten Generalversammlungen einen Neuregulations-Entwurf vorzulegen, nach welchem für das kommende Geschäftsjahr Einschränkungen, getroffen werden, die eine stärkere Kontrolle auf die Beitragszahlungen der einzelnen Mitglieder ausüben, so dass es möglich wird, den Mitgliederbestand über die Periode hinweg stabil zu erhalten.“

Die Bühler Berliner hielten am Donnerstag eine sehr günstig verlaufte Versammlung im Gewerbegebäude ab, die sich mit den leichten Befreiungen des Arbeitgeberhauses ab, und der Stellungnahme dazu beschäftigte. Die Arbeitgeber sollen, wie der Referent Dähne ausführte, befreit haben, ihren Arbeitsvertrag, der bekanntlich eine Verpflichtung der geltenden Arbeitsbedingungen enthält, bis zum 1. Oktober einzuführen. Bisher haben sie mit der Einführung wenig Erfolg gehabt. Die Hoffnungen, die sie auf die Gründung des neuen Vereins der Bühler gesetzt hatten, haben sich nicht erfüllt. Dieser Verein fristet nur noch ein Scheindasein. Die Bautontore haben ergeben, dass zur Zeit 1420 Bühler auf 186 Bauten arbeiten und nur auf sechs Bauten sind die Meisterverträge ganz oder teilweise eingeführt. Die Konkurrenz, führte der Referent aus, sei eine äußerst günstige. Die herrschende Krise habe sich im Baugewerbe bis jetzt nur wenig bemerkbar gemacht. Auf 188 Bauten würden in nächster Zeit die Bausarbeiten beginnen und auf den jetzt in Arbeit befindlichen Bauten sei zeitweise noch drei bis sechs Wochen zu thun. Es liegt also gar kein Grund vor, auf die Verpflichtung der Arbeitsbedingungen einzugehen. Nach kurzer Diskussion wurde eine Resolution einstimmig angenommen, durch welche sich die Versammlungen verpflichten, dem Vorgehen des Arbeitgeberhauses entgegenzutreten, die geplante Verpflichtung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuweichen, nur zu den bisher gültigen Arbeitsbedingungen. Ab Abzahlungslohn und Abhändigungs- Arbeitszeit, Bühlerarbeiten auszuführen und während des Winters die mit den Maurern vereinbarte Arbeitszeit einzuhalten. Ferner heißt es in der Resolution: „Die einzelnen Kollegen verpflichten sich, das Unterzeichnen der Meisterverträge unter allen Umständen zurückzuweisen und dort, wo ohne ihre Kenntnis derartige Verträge geschlossen sind, der Kommission Mitteilung zu machen und die Arbeit dort ruhen zu lassen, bis unsere Bedingungen anerkannt sind.“ Die Versammlung protestiert gegen die von der Presse des Arbeitgeberhauses in die Welt gesetzte Lüge, dass unsere Arbeitsleistungen zurückgegangen sind und wir auf Kosten unserer Arbeitgeber profitieren. Der Beweis hierfür, dass diese Organe höchstwillig verleumden, liegt darin, dass schon in den achtzig Jahren höhere Mietpreise bezahlt wurden, als heute. Die Versammlungen verpflichten sich ferner, dem Centralverband der Maurer beizutreten, sobald sie noch Mitglieder desselben sind, und jede Sonderinteresse bei Seite zu legen, da nur durch geschlossenes Handeln die Ansprüche zurückgewiesen werden können.“

In der am 10. 9. M. vom Zweigverein Breslau veranstalteten, gut besuchten Mitgliederversammlung legte der leidenschaftliche Schriftführer, Kollege Widera, sein Amt nieder. Die Gründe sind einerseits totaler Natur, hauptsächlich aber in einer Differenz zwischen ihm und der Redaktion des „Grundstein“ zu suchen. Die Sachlage erörtert, nahm die Versammlung in dieser Angelegenheit folgende, von den Kollegen Widera eingereichte Resolution gegen zwei Stimmen an: „Die heute, am 10. September, im Gewerbegebäude tagende Mitgliederversammlung bezeichnet, nach Kenntnahme der Sachlage, insbesondere der dreistufigen Dokumente, die Handlungsweise der Redaktion des „Grundstein“ gegenüber dem hiesigen Schriftführer, Kollegen Widera, als ungerecht, sie spricht demselben das bereits seit Februar zwei Jahren gehabte Vertrauen auch fernher aus, und ferner wird um die Veröffentlichung des bereits eingesandten objektiven Berichtes der Versammlung vom 4. August, welcher inhaltlich weitgehend der Bericht des hiesigen Schriftführers, Kollegen Widera, als ungerecht, sie spricht demselben das bereits seit Februar zwei Jahren gehabte Vertrauen auch fernher aus, und ferner wird um die Veröffentlichung des bereits eingesandten objektiven Berichtes der Versammlung vom 4. August, welcher inhaltlich weitgehend der Bericht des hiesigen Schriftführers, Kollegen Widera, abgelehnt wurde, erholt. (Der Kollege Widera hat sich also selbst ein Vertrauensvotum ausgefertigt und die Versammlung ihm dem beigetreten, ohne die Redaktion gehört zu zu. Ein ganz ungerechtdiges Verfahren. Die Aufnahme des Berichts vom 4. August müssen wir auch heute noch ablehnen. Die Red. d. „Grundstein“) Nachdem Kollege Widera gegen zwei Stimmen als Schriftführer gewählt, hierauf berichtete

Kollege Möller über eine vor einigen Tagen stattgefundenen oder leider von einem Beirat nicht angenommenen Bauontsche. Dieselbe ergab (ohne Oberthor): Zahl der beschäftigten Maurer 1485, davon waren organisiert 1051, Zahl der Baustellen 171, der Bauten im Grunde 14, bis zum Karterre 4, bis zum ersten Stock 2, bis zum zweiten Stock 3, bis zum dritten Stock 10, bis zum vierten Stock 2, bis zum Dachstuhl 8, bis zum Dach 20, Zahl der Ausbauten 41, der größeren Umbauten 18; der kleineren Scharwerke 48. Mit dem Oberthor wurde sich die Zahl der beschäftigten Maurer am angeführten 830 erhöhen, wovon 220 mindestens organisiert sein würden. Das seit Kurzem wieder eingeführte Belegschaftssystem bestimmt sich nach den Angaben Möllers und ermahnt deshalb die Kollegen, ernstlich an denselben festzuhalten und weiter zu fördern. Ferner wurde gegen die in den auswärtigen Zweigvereinen organisierten, aber hier arbeitenden Kollegen Stellung genommen, welche zu Hause nur 25 % Beitrag aber weder dort noch hier den statuten gemäßen Zuschlag von 3 % bezahlen wollen. Ein dazu gestellter Antrag, diejenigen Kollegen, welche nicht ein Zehntel des Tagewerdbetriebes auf 3 % Beitrag zahlen, auf den Bauten als nicht organisiert zu behandeln, fand einstimmige Annahme. Zu bemerken ist noch, daß ein Antrag gestellt war, den Kollegen Thorenz für eine günstige Neuerung in der letzten Versammlung eine Rüge zu ertheilen. Nachdem die Versammlung ihre Meinung aber dahin abgab, daß Thorenz gänzlich ernst zu nehmen sei, so daß die Versammlung von einer derartigen, wie hier ruhlosen Maßregel ab. Nachdem noch auf das am 28. September im Gewerkschaftshaus stattfindende 10. Stiftungsfest der Organisatoren hingewiesen wurde die gut abgelaufene Versammlung mit einem dreifachen Hoch um 11 Uhr geschlossen.

Der junge Zweigverein Deutsch-Rasselwitz hat sich schon ganz gut entwickelt; seine Mitgliedszahl ist in 14 Tagen auf 40 angewachsen und ein weiterer Zuwachs steht bevor. Leider sind aber auch schon einige unliebsame Vorcommunizie zu verzeichnen, und wurden dieselben gerade von den Kollegen herverursacht, die schon früher im Verband waren. Am Kaffernbau in Neustadt i. S. legten wegen Lohnreduzierung vor einiger Zeit sämtliche dort beschäftigten Maurer die Arbeit nieder. Nun waren es aber gerade die alten Mitglieder, welche sich von ihrem Meister nicht trennen konnten, sondern weiter arbeiteten. Aus diesem Grunde waren mehrere andere Kollegen gezwungen, sich anderweitig Arbeit zu suchen.

Aus Flensburg wird uns geschildert: Um dem Wunsche der Redaktion nachzukommen, nämlich statt der Versammlungsberichte von Zeit zu Zeit einen Situationsbericht einzufinden, so geben wir in Nachschendem einen Überblick über die vom Vorstand geleitete Haus- und Landtagstätigkeit, sowie über einige innere Angelegenheiten in unserer Zabstelle. Schon im Februar dieses Jahres sind wir mit der Haussitzung angefangen, haben aber mit denselben nicht das uns vorgelegte Ziel, alle uns indifferent gegenüber stehenden Kollegen dem Verbande wiederzugliedern erreicht. Obwohl sich infolge der Agitation mehrere Kollegen haben aufnehmen lassen, so ist es doch nur immer ein Bruchteil Derselben, die hier an Orte befinden. Wenn auch unsere erste Anstrengung an diese Kollegen nicht gleich von dem gewünschten Erfolg gekrönt ist, so wollen wir doch nicht gleich die Sache hintan legen, sondern es ist noch wie vor Ansicht eines jeden jeden Kollegen, wann und wo es immer ist, für den Verband zu agitieren, um somit aufzulösen in die Bleichen, die dem Verbande noch fernstehen einzubringen, damit auch Dienstjungen (Mitglieder des Kofabvereins), die jetzt noch nicht eingehen, um den Vorträgen eines Herrn Biede zu lauschen verlehnen lernen, was ihnen mit derartigen Vorträgen geboten wird. (Vortrag für den Brotnugger.) Auch mit den Erfolgen unserer Bandagitation sind wir nicht zufrieden. Trotz großer Arbeit haben wir nur geringe Erfolge zu verzeichnen. Die Misserfolge unserer Agitation sind lediglich darauf zurückzuführen, daß man nicht im Stande ist, die auf dem Lande wohnenden Kollegen zu überzeugen, daß es ihre Pflicht ist, sich zu organisieren. Sie sagen einfach: „Damit will ich nichts zu thun haben.“ Sie sind nämlich der Ansicht, daß Alles, was sich Verband nennt, auch mit der Sozialdemokratie zusammenhängt, und daß die landliche Verbesserung der Sozialdemokratie unumgänglich gegenübersteht, das beweist ja aus Genüge die bei einer Reichstagssitzung von der ländlichen Verbesserung für die Sozialdemokratie abgegebene Stimmenzahl. Nein, auf dem Lande spielt der Kriegerverein noch eine große Rolle. Noch ein Umstand erschwert die Agitation auf dem Lande ungemein und zwar ist es der, daß die Kollegen größtenteils Stunden weit ausseitander wohnen. Somit ist es fast unmöglich, daß man mal 3-4 Kollegen zusammen kriegt, um hinter mir ihnen zusitzen zu können. Diese Verhältnisse lassen sich nun einmal nicht ändern, sie sollen uns aber auch nicht von unserer Arbeit abziehen. Dann fortgesetztes Agitieren muß die ländlichen Kollegen doch mit der Zeit dazu führen, daß sie nicht in den Kriegervereinen, sondern in den Arbeiterorganisationen die Vertreter ihrer Interessen erblicken. Wie oben erwähnt, sind unsere Erfolge keine großen, denn in Lef., Kröpp und Klingels haben wir garnicht erreicht. Nur in Glücksburg ist es uns etwas besser ergangen, deshalb haben wir acht Mitglieder aufgenommen. Unter diesen befinden sich mehrere Kollegen, die wohl im Stande sind, nachhaltig für den Verband zu agitieren, so daß wir wohl annnehmen können, daß sich daselbst im nächsten Jahr eine Zabstelle bilden wird. Neben diesen noch den Flensburger Kollegen zur Kenntnis, daß die Versammlungen wie immer an jedem ersten Donnerstag nach dem ersten jedes Monats stattfinden. Nach der Zahl der Versammlungsbesucher zu urtheilen, müssen die Mitglieder nicht wissen, daß in Flensburg überhaupt noch Versammlungen stattfinden, denn sonst ist es kaum erfärlich, daß von 200 bis 250 Mitgliedern nur 30 bis 40 die Versammlungen besuchen.

Der Zweigverein Gars a. S. hielt am Sonntag, den 15. September, eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege H. Körpern, der die Bautenkontrolle ausgeführt hatte, das Ergebnis derselben darlegte. Er habe besonders hervor, daß die größte Unordnung auf den Bauten herrsche, denn es sehe auf allen Bauten an Unfallverhütungsvorschriften und Verbundszeng. Die Lagerplätze für die Kollegen bei Uebelbaur waren zum Theil heuböden oder Ställe. Auf dem Bau Steinweg-Niederboden war das Schlagfassmäsch auch auf einem heuboden, dessen Wälzen jeden Augenblick durchzubrechen drohten. Ein Antrag des Vorstehenden, eine Petition an den Magistrat zu senden, wurde abgelehnt, weil sich die Arbeit nur auf den Kreis erstreckt.

Der Zweigverein Glückstadt hielt am 14. September seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstaunte die Gesamtkommission die Abrechnung vom 10-jährigen Stiftungsfeste. Dieselbe ergab eine Einnahme von M. 248,30, Ausgabe M. 189,40, somit einen Überschuss von M. 58,92. Hierbei wurden dem Vorstand M. 20 zur Agitation am Orte, M. 20 der Agitationskommission und M. 10 den Nordhäuser Kaufarbeiterverein überreicht. Im zweiten Punkt hielt Kollege Hense aus Hamburg einen längeren Vortrag über „Mitteldarlehen und Zeitlohn“, wobei er auch die Notwendigkeit des Arbeitentages erläuterte. Eine Resolution, die den Hamburger Streitspruch entschieden berührte, der dazu angehört ist, den Streit nach Thor und Thor zu öffnen, fand einstimmige Annahme. In „Verschiedenes“ wurde das Baubürolegistsystem wieder angegriffen und scharf getadelt, daß die Kollegen es an verschiedenen Bauten nicht der Mühe wert gehalten haben, einen Delegierten zu wählen. Es wurde beschlossen, dem Vorstand eine Liste zu führen und in jeder Baubürolegit bestellt, sich sofort nach seiner Wahl bei ihm anzumelden, resp. beim Großvater seines Mandats abzuhängen. Sodann erfolgte Schluß des ziemlich gut besuchten Versammlung. Leider das Arbeitsverhältnis am Ort ist zu berichten, daß die in diesem Frühjahr nur spärliche Entwicklung des Bauwesens im Laufe des Sommers beobachtet wurde. Die durchschnittliche Zahl der Maurer betrug 40-45. Raut einer aufgenommenen Statistik sind im Laufe des Jahres 19 Neubauten, 11 Durch- und Erweiterungsbauten, sowie 4 Werkstätten, Schuppen und Ställe fertig gestellt, resp. befinden sich im Bau. Allgemein Anschein nach ist die Baufähigkeit im Abnehmen begriffen, da in letzter Zeit Entlassungen vorgenommen sind. Nun befähigten Kremppe, wo die Bautätigkeit sich in diesem Sommer zu einer außergewöhnlichen entwidelt hatte, ist allem Anschein nach eine fortdauernde gute Konjunktur zu erwarten. Über Baubüro und Aborte wurden im Großen und Ganzen keine Klage geführt. Wo solche Klagen zu erheben waren, lag die Schuld an der Nachlässigkeit der an den betreffenden Bauten beschäftigten Kollegen. Der in diesem Frühjahr im Einbernden mit den Unternehmern festgelegten Bestimmung über Verbandslosen wurde nicht gehörend beachtet geschah. Die Arbeitszeit ist als eine gerechte zu verzeichnen, die selbe beträgt im Sommer zehn Stunden. Der Stundenlohn, welcher im Vorjahr 45 % betrug, wurde dann unserer guten Organisation um 2 % erhöht.

Am 9. September fand im Lokale „Bunter Vogel“ in Kassel die konstituierende Versammlung des Zweigvereins Kassel statt. Kollege Thöne verließ hierzu das von einer von verschiedenen Zabstellen gewählten Kommission ausgearbeitete Regulativ für den Zweigverein Kassel, nach welchem die Zabstellen der Orte Alten-Brunslar, Besel, Kassel, Dennhausen, Engerhausen, Guxhagen, Immenhausen, Kürnbach und Nordhausen an einem Zweigverein gehörten sollen. Das Regulativ wurde einstimmig angenommen und dann zur Wahl des Vorstandes übergegangen: Gewählt wurde Roth als erster, Hartmann als zweiter Vorstand, Behnke als erster, Stampedeck als zweiter Kassier, Kampel als Schriftführer und die Kollegen Schädel-Kassel, Günther-Dennhausen und Sommerland-Besel als Reibstifter. Im Weiteren eröffnete Thöne Bericht über die Verhandlungen der Lohnkommission mit den Unternehmern. Die Kommission hat mit den Unternehmern eine auf drei Jahre, vom 1. Januar 1902 bis 1. Januar 1905, festgesetzte Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn von 42 auf 45 % erhöht werden soll. Thone und Jungius erläuterten den Standpunkt, der die Kommission berücksichtigt hat, auf diesen Vertrag einzugehen. Der Vertrag wird hierauf einstimmig angenommen. Mit einem Appell riefen aber auch ebenso treu zu unserer Organisation zu halten und dieselbe noch weiter auszubauen, wird die interessante und gut besuchte Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein Kiel hielt am 11. September im „Englischen Garten“ seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die anfänglichen Kielser Kollegen waren hierzu besonders eingeladen, doch die Mehrzahl derselben hatte es jedoch nicht für nötig befunden, trotz der sehr wichtigen Tagesordnung zu erscheinen. Als erster Punkt der Tagesordnung war „Der Bau eines Gewerkschaftshauses und Aufführung der Hoffsumme“ angelegt. In längerer Ausführung legte Kollege Sommerfeld den Unterkenden klar, wie notwendig der Bau eines Gewerkschaftshauses sei. Von einem Herberger waren, wie es augenblicklich hier am Ort herstelle, müssen sich die Kieler Gewerkschaften wohlauf schämen. Fast täglich kommt es vor, daß ausgereiste Kollegen von den Herbergswirthen fortgewiesen werden, weil kein Platz vorhanden ist. Den Kollegen bleibt nichts Unerdes übrig, als entweder in Strohställen zu campieren oder nach dem „Heimath“ zu gehen. Was die „Heimath“ für einen organisierten Kollegen bedeutet, darüber wäre ein langer Vortrag wohl nicht mehr nötig. Nachdem der Vorstand geendet, entpuppte sich über seine Ausführungen eine lebhafte Debatte. Wie gewöhnlich, fanden sich auch wieder Kollegen, die die Ausführungen des Kollegen Sommerfeld als Präjudiz bezeichneten. Ein Kielser Kollege, der sonst sehr aufgeschlagnen sein will, meinte, es käme garnicht darauf an, ob die ausgereisten Kollegen im Bett schliefen, dazu wären Holzställen gut genug. Gegenfalls würde das Anfinnen gestellt, die Beschlüsse der vorigen Versammlung umgestoßen. (In derselben vor bereits beschlossen, ein neues Gewerkschaftshaus zu bauen und sich auch mit Geldmitteln daran zu beteiligen.) Die Verammlung war jedoch anderer Meinung, indem sie bei der Abstimmung die letztere Bedingung fast einstimmig bestätigte. Da die organisierten Maurer Kiels mit durchschnittlich 1000 Mitgliedern die Hoffsumme M. 10 000 aufzuführen hätten, wurde bestimmt, falls der Bau zur Aufführung gelangen sollte, in diesem Herbst noch eine Sammlung vorzunehmen. Zum Abschluß des Herbstbergnings wurden dem Seftcomité M. 80 zur Verfügung gestellt. Der Preis für die Karten wurde auf 50 % festgesetzt, besondere Damenkarten 20 %. Unter „Verschiedenes“ wies Kollege Bittner die Nörger, die ebenfalls hadden, etwas Großartiges geleistet zu haben, auf einen Artikel unter „Verschiedenes“ im letzten „Grundstein“ hin, wenn sie denselben ordentlich durchlesen würden, würden sie sich in Zukunft vielleicht bestimmen. Als „Grundstein“-Verbreiter für den Kollegen Vollstedt wurde Kollege G. Appel gewählt. Da Thürkontrolleuren wurden Knobelsdorff und Bent bestimmt.

In Nürnberg fand in der letzten Woche eine öffentliche Versammlung statt, zu der alle im Dief- und Höchstädtkreis beschäftigten Personen, als Maurer, Zimmerer, Stoffkäfer, Maler und Anstreicher, Nagdeder, Osenfeber, Baumfüller, arbeiter, Bauschlosser, Bauschreiner, Glaser, Fassdeckerleger, Betonarbeiter, Bauschreiner, Steinarbeiter, Betriebsbodenleger, Infanterie, Pfarrer, Heizer und Maschinisten eingeladen waren. Nach einem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage des Genossen Scheidemann, der über den Bauarbeiterfuß in Bayern und über die Bedeutung der Einschaltung eines Lohnlaufes sprach, nahm die Versammlung einstimmig nachstehende Resolution an, die mit einer entsprechenden Einigung dem Magistrat der Stadt Nürnberg unterbreitet werden soll. Die Ausführung der gemeinschaftlichen Arbeiten hat, soweit das Baugewerbe in Betracht kommt, möglichst im eigenen Betrieb der Gemeinde (Nagel) zu erfolgen. Solche Betriebsbetrieb keine Anwendung findet, sind Arbeiten größerem Umfangs der allgemeinen oder besonderen Subventionen zu unterstellen und, wenn irgend möglich, einheimischen Betrieben (einzelnen Gewerbetreibenden wie Vereinigungen von solchen oder von Arbeitern) unter folgenden Bedingungen zu übertragen:

1. Bei den beschäftigten Submission wird der Zuschlag dem Windfangsangebot erhält; dasselbe bleibt jedoch außer Betracht, wenn begründeter Anlaß an der Annahme besteht, daß die richtige Ausführung der Arbeit für den gebotenen Preis nicht möglich ist.
2. Bei der allgemeinen Submission erhält den Zuschlag das Angebot, welches dem Mittelpreise sämtlicher eingelangten Angebote am nächsten kommt.
3. Arbeit, welche in verschieden Gewerbezweigen fallen, werden branchenweise, größere Arbeiten des gleichen Gewerbezweiges in Theilen vergeben. Die Leitung der Ausführung führt die Gemeinde.
4. Die Weitervergabe zugeschlagener Arbeiten im Unterstoff (Schwisthafen) ist verboten.
5. Dester wiederkehrende Arbeiten sollen bei gleichen Preisen möglichst der Stelle nach an die Betreiber vergeben werden. Bei Ausführung der Arbeiten sind sowohl im eigenen Betrieb wie bei der Vergebung an Unternehmer folgende Bestimmungen einzuhalten, bezüglichweise in die Bedingungsliste aufzunehmen: Den Arbeitern muß mindestens der berufsschädliche Lohn beigebracht werden. Ein Streitfall über die Höhe des berufsschädlichen Lohnes entscheidet das Gewerbegericht. Wo abweichen den Organisationen der Arbeitgeber und des Arbeiters vereinbarte Tarife und Lohnfestlegungen bestehen, bildet diese den Maßstab; in einem Falle darf der Lohn unter den ortsüblichen Lohn gewöhnlicher Tagarbeiter stehen. Nebenstunden sind mit 89% p. g. höher zu entlohen, als die normale Arbeitszeit. Sonn- und Feiertagsarbeit ist mit 50% p. g. entlohnt, als die Arbeit an den Werktagen. Nacharbeit zwischen 6 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens ist doppelt zu berechnen. Die normale Arbeitszeit darf täglich neun Stunden nicht übersteigen und nicht über 6½ Uhr Abends ausgedehnt werden. Sonnabends und an den Werktagen von Feiertagen muß spätestens um 5 Uhr Nachmittags Feierabend sein. Zwischen der Arbeitszeit sind regelmäßige Pausen einzuhalten, als die Arbeit an den Werktagen. Nacharbeit zwischen 6 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens ist doppelt zu berechnen. Die normale Arbeitszeit darf täglich neun Stunden nicht übersteigen und nicht über 6½ Uhr Abends ausgedehnt werden. Sonnabends und an den Werktagen von Feiertagen muß spätestens um 5 Uhr Nachmittags Feierabend sein. Zwischen der Arbeitszeit sind regelmäßige Pausen einzuhalten, als die Arbeit an den Werktagen. Nacharbeit zwischen 6 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens ist doppelt zu berechnen. Die normale Arbeitszeit darf täglich neun Stunden nicht übersteigen und nicht über 6½ Uhr Abends ausgedehnt werden. Sonnabends und an den Werktagen von Feiertagen muß spätestens um 5 Uhr Nachmittags Feierabend sein. Zur Sicherung dieser Arbeitsbedingungen hat, auf diesen Vertrag einzugehen. Der Vertrag wird hierauf einstimmig angenommen. Mit einem Appell rufen aber auch ebenso treu zu unserer Organisation zu halten und dieselbe noch weiter auszubauen, wird die interessante und gut besuchte Versammlung geschlossen.

Sonntag, den 8. September, tagte in Rothemühl eine Mitgliederversammlung, die zeitigst besucht war. Kollege H. Mohow war acht Tage arbeitslos und verlangte gleich vom Wochenbeitrag bereit zu sein, sonst würde er aus dem Verband austreten. Um ihn in der Organisation zu behalten, wurde seinem Bürer Rechnung getragen. Jetzt kommen aber noch mehrere Kollegen, die ebenfalls arbeitslos sind und wünschen, daß auch sie vom Beitrage bereit würden. Kollege Börner machte darauf aufmerksam, daß eine gänzliche Freiheit vom Beitrage statutarisch nicht zulässig sei, es könnte höchstens der Zuschlagsbeitrag im Betrage von 5 & pro Woche erlassen werden. Die übrigen arbeitslosen Kollegen waren hiermit einverstanden, nur Mohow nicht; dieser erklärte seinen Ausritt. Die Kollegen wurden dann noch erzählt, die Verammlungen regelmäßig zu besuchen und entschied das Gewerbegericht.

Sonntag, den 8. September, tagte in Rothemühl eine Mitgliederversammlung, die zeitigst besucht war. Kollege H. Mohow war acht Tage arbeitslos und verlangte gleich vom Wochenbeitrag bereit zu sein, sonst würde er aus dem Verband austreten. Um ihn in der Organisation zu behalten, wurde seinem Bürer Rechnung getragen. Jetzt kommen aber noch mehrere Kollegen, die ebenfalls arbeitslos sind und wünschen, daß auch sie vom Beitrage bereit würden. Kollege Börner machte darauf aufmerksam, daß eine gänzliche Freiheit vom Beitrage statutarisch nicht zulässig sei, es könnte höchstens der Zuschlagsbeitrag im Betrage von 5 & pro Woche erlassen werden. Die übrigen arbeitslosen Kollegen waren hiermit einverstanden, nur Mohow nicht; dieser erklärte seinen Ausritt. Die Kollegen wurden dann noch erzählt, die Verammlungen regelmäßig zu besuchen und entschied das Gewerbegericht.

Der Zweigverein Schnedemühl hielt am 11. September seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die sich leider nur eines geringen Besuchs zu erfreuen hatte. Buntstahl wurde darauf hingewiesen, daß es mehr denn je nötig sei, treu zusammen zu halten, denn ein Unternehmer kann nur von den übernahm gemeindlicher Arbeiten ausgeschlossen. Streitigkeiten, die sich auf Einhaltung vorstehender Arbeitsbedingungen beziehen, entscheidet das Gewerbegericht.

Der Zweigverein Schnedemühl hielt am 11. September seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die zeitigst besucht war. Kollege H. Mohow war acht Tage arbeitslos und verlangte gleich vom Wochenbeitrag bereit zu sein, sonst würde er aus dem Verband austreten. Um ihn in der Organisation zu behalten, wurde seinem Bürer Rechnung getragen. Jetzt kommen aber noch mehrere Kollegen, die ebenfalls arbeitslos sind und wünschen, daß auch sie vom Beitrage bereit würden. Kollege Börner machte darauf aufmerksam, daß eine gänzliche Freiheit vom Beitrage statutarisch nicht zulässig sei, es könnte höchstens der Zuschlagsbeitrag im Betrage von 5 & pro Woche erlassen werden. Die übrigen arbeitslosen Kollegen waren hiermit einverstanden, nur Mohow nicht; dieser erklärte seinen Ausritt. Die Kollegen wurden dann noch erzählt, die Verammlungen regelmäßig zu besuchen und dem Ausdruck des Mohow keine weitere Bedeutung beizulegen.

Der Zweigverein Schnedemühl hielt am 11. September seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die zeitigst besucht war. Kollege H. Mohow war acht Tage arbeitslos und verlangte gleich vom Wochenbeitrag bereit zu sein, sonst würde er aus dem Verband austreten. Um ihn in der Organisation zu behalten, wurde seinem Bürer Rechnung getragen. Jetzt kommen aber noch mehrere Kollegen, die ebenfalls arbeitslos sind und wünschen, daß auch sie vom Beitrage bereit würden. Kollege Börner machte darauf aufmerksam, daß eine gänzliche Freiheit vom Beitrage statutarisch nicht zulässig sei, es könnte höchstens der Zuschlagsbeitrag im Betrage von 5 & pro Woche erlassen werden. Die übrigen arbeitslosen Kollegen waren hiermit einverstanden, nur Mohow nicht; dieser erklärte seinen Ausritt. Die Kollegen wurden dann noch erzählt, die Verammlungen regelmäßig zu besuchen und dem Ausdruck des Mohow keine weitere Bedeutung beizulegen.

Am 8. September fand in Schrimm (Provinz Posen) eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, zu welcher Baube-Breslau als Referent erschienen war. Die Versammlung war von 40 Kollegen und etlichen Bauunternehmern besucht. Überwacht wurde dieselbe von dem Bürgermeister und einem Gendarmerie-Wachmeister und in dem Nebenzimmer wurde als Gespräch über zur ersten Hilfeleistung der Polizei-Inspektor posst. Vor Eröffnung der Versammlung konnte es der Ortsvorsteiger nicht über seinen Herz bringen, ein älteres Mitglied des Verbands aus Kroitschin nach seinem Beschäftigungsabschluß zu fragen. Dem Herrn Bürgermeister wurde der Rat gegeben, bei den Unternehmern seiner Gemeinde darauf hinzuwirken, daß sie ordnungsgemäß Lehrzeit im Baugewerbe einführen, damit nicht der legitime Wert von Erfahrung verloren gehe. Die Baude wurde während der Versammlungshalle das Verlangen, Schrime und Säcke aus dem Versammlungsort entfernen, anderenfalls werde er zur Auflösung freigesetzt. Als Baude nummer 8 eine Stunde gebracht, sprang möglich der Bürgermeister in die Höhe und

erklärte zum ersten und zweiten Male die Versammlung für aufgelöst. Am Orte war gerade an diesem Tage Kriegervereinsfest, an dem der Stadtrat der Sitte gemäß sich ebenfalls beteiligen muß, und das mag wohl der wahre Grund der ungeliebten Versammlungsauflösung gewesen sein. Hoffentlich belebt die ausländige Anfang den Herrn Bürgermeister, daß ein Kriegervereinsfest kein gesetzlicher Grund zur Auflösung einer Versammlung ist und daß Städte keine Waffen im Sinne des Vereinsgesetzes sind.

Am 8. d. M. stand in Verden eine schwach besetzte Mitgliederversammlung statt. Es waren nur von einem Meister der Mitglieder vertreten. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde genehmigt. Der bisherige Bevollmächtigte S. Lustmeyer legte sein Amt nieder; an dessen Stelle wurde Kollege Schütt, Al. Fischerstraße 11, einstimmig gewählt. Der bisherige erste Kassier, H. Schmitz, wohnt seit dieser Chaussee 21, wurde wieder gewählt. Im Punkt 1, "Vertriebenes", wurde von den anwesenden Kollegen beschlossen, ständig zu agitieren und nicht müde zu werden, bevor Jeder organisiert ist. Ferner wurde beschlossen, die Kolportage fallen zu lassen und den Kolporteur von den Prozenten zu befreien. Leider hat es sich bei der letzten Büchereiherausgabe gemacht, daß wir einige sinnige Kollegen im Bechalen haben. Es wurde beschlossen, dieselben hieslich zum Zahlen der Beiträge aufzufordern und wenn dieses bis 1. Oktober nicht gelingt, nach § 18a mit ihnen zu verfahren. Es wurden sodann noch einige Angelegenheiten erledigt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Über die gegenwärtige Lage in Wilhelmshaven wird uns berichtet: Nach Beendigung des Streiks wurde in einer Kommissionssitzung der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zunächst darüber beraten, wie die Verhältnisse der beiderseitigen Kommission zueinander sich in Zukunft zu gestalten haben, und beschlossen, zum Schluß des Jahres eine regelmäßige Tarifkommission einzurufen, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für's nächste Jahr zu regeln hat. Sodann wurde der von uns vereinbarte Vertrag abgeschlossen und beiderseits unterschrieben. Man sollte glauben, daß auch die Unternehmer infolge des langen Kampfes sich jetzt ruhig fehlten, was aber leider, wie es scheint, nicht der Fall ist, da es sich schon in der ersten Sitzung zeigte, daß von Seiten einzelner Unternehmer schon beim Aufzehrigen des Vertrages Schwierigkeiten gemacht wurden, indem sie jetzt den Ausdruck „Minimallohn“ nicht mehr haben wollten. Man erklärte sogar böhmisch, wir könnten ja weiter streiten. Da uns selbstredend daran lag, dieses zu vermeiden, sowie auch nicht resolutlos auseinander zu gehen, waren wir gezwungen, den Unternehmern entgegen zu kommen. Nicht unerwartet mag bleiben, daß die Unternehmer schon hier die größte Lust zeigten, uns die Versperre zu nehmen; es wurden deshalb die Mitglieder nach Kenntnahmreise dieses erfuhr, für Innehaltung der vorgesetzten Pausen Sorge zu tragen. Aus dem Verhalten des Unternehmers ist nur zu deutlich ersichtlich, daß ihnen die uns kontraktlich ausgerichteten 2½ % schon nachträglich leid geworden sind. In der am 30. August stattfindenden Kommissionssitzung stellten sie das Antragen, wir möchten unseren Delegierten von der Bauarbeiterkostkommission zurückziehen, da sie in Zukunft derartige Bautenkostenkontrolle, an der wir wieder berechtigt wären, noch die Qualifikation hätten, nicht mehr dulden würden, währendfalls unser Delegierter von sämtlichen Unternehmern gemahngestellt werden würde. Auch glauben Sie wohlgenommen zu haben, daß die Leistungen der Maurer nach dem Streik gegen früher bedeutend zurückgegangen seien. Sie würden jedoch, daß das zur Zeit bestehende freundschaftliche Verhältniß zwischen den beiden Organisationen sich noch inniger gestalten möge. Auf Anhukus hieran wurden unsererseits einige Wünsche betreffs Bauarbeiten, Arbeit usw. vorgetragen, da auf diesem Gebiete hier bei einzelnen Unternehmen noch ganz miserable Zustände herrschten. — In der nächsten Versammlung des Zweigvereins erregte dann ein inhaltiges zugegangenes Schreiben der Unternehmer die größte Entrüstung. In demselben wurde uns der Vorwurf gemacht, einen Unternehmer beschäftigt zu haben und gleichzeitig angeklagt, daß sie, falls dieses nicht sofort rückgängig gemacht werde, Maßnahmen ergreifen würden, die für uns höchst unangenehm sein müßten. Die Versammlung befahl, den Unternehmern folgende Antwort zu geben:

Auf Ihr gezeichnetes Schreiben erwiedert Ihnen die Lohnkommission der Maurer von Bant-Wilhelmshaven, daß von einer Befreiung unsererseits nicht die Rede gewesen ist, mit folglich auch nichts zurücknehmen können. Sollten jedoch die bei einem Unternehmer beschäftigten Kollegen Ihnen andere Arbeitsgelegenheit geboten werden, lehren Sie vorher, so können wir daran nichts anderes tun. Sollten Sie hierüber anderer Meinung sein und die uns angekündigten Maßnahmen ergreifen, so werden auch wir uns wehren, denn Maßnahmen erzeugen Gegenmaßnahmen.

Man sieht auch hier, daß die Unternehmer, von einzelnen Schärmachern dazu angepeilt, mit Hochdruck daran arbeiten, unsere Organisation zu vernichten. Sind doch jener zwei Kollegen gemahngestellt worden, weil sie für eine Büchereirevision während der Frühstückspause eintrafen. Es betrifft dieser Fall den Unternehmer Aug. Bremer, der den Betreffenden sofort entlassen und ihm sogar noch mit Schlägen gedroht hat. Als am folgenden Tage der Badelegite seine Blöße thun wollte, wurde auch dieser entlassen, worauf sofort elf Kollegen die Arbeit mit niedergelegt.

Zum Schluß sei noch ein Fall mitgetheilt, der allen bisherigen Ereignissen die Krone aufsetzt. Nachdem wir nun, infolge der vorerwähnten Maßregelungen um eine Kommissionssitzung vorzeitig geworden waren, wurde dieselbe zum Freitag, den 20. d. M., anberaumt und vor dem Obermeister Herrn Weidner davon in Kenntnis gesetzt mit der Befehlung, daß dann die Unternehmer Versammlung hätten und über andere Sache gleich mit verbündet werden könnte. Als wir aber dort erschienen, erfuhren wir, daß die Mehrzahl der Unternehmer anderer Meinung war. Wir mußten unverrichteter Sache wieder unterdrücken. Von uns darauf aufmerksam gemacht, daß die Sache dringend sei, und wir nur wünschten, daß diesbezüglich bald eine Sitzung zu Stande käme, fand denn auch bereits am Sonnabend, den 21. September, wiederum eine Sitzung statt. Dorthin angekommen, mußten wir die Wahrnehmung machen, daß der Vorstand der Streikberebereitung, die sich hier konstituiert hat, ebenfalls dort vertreten war. Nach Eröffnung der Sitzung wurden die Unternehmer von uns darauf aufmerksam gemacht, daß wir

um eine Sitzung mit der Unternehmerkommission nachgesucht hätten, folglich auch nur mit dieser unterhandeln könnten, wie denn unsere Interessen ganz andere als die der Streikbereiter seien. Die Antwort lautete, die Unternehmer hätten beschlossen, nur noch mit beiden Organisationen (unsere und derjenigen der Streikbereiter) zu unterhandeln, da auch die Letzteren eine Macht bildeten, mit der auch wir zu rechnen hatten. Wenn uns dieses nicht passte, müßten wir ihnen, was wir nicht läuten könnten. Überhaupt sei dies schon das zweite Mal, wo wir ihnen so förmlich entgegneten, und das würden sie sich in Zukunft nicht mehr gefallen lassen. Das Ende vom Riede war, daß wir die Sitzung verließen; wir beschlossen dann, Dienstag eine außerordentliche Versammlung abzuhalten, um falls die Unternehmer noch weitere Maßnahmen treffen, Stellung dazu zu nehmen.

Am 17. September fand in Wilster eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Henze aus Hamburg über: "Mittwoch oder Zeitlohn" referierte. Redner kritisierte in sehr scharfer Weise das untrügliche Verhalten der Hamburger Alforder, mauer, der den Beschlüssen des Centralverbandes nicht mehr folgt und eine Gegenorganisation gegründet hätte. Er könne die Entscheidung des Schiedsgerichts in Hamburg nicht begreifen. Da doch laut § 2 des Parteistatuts Niemand zur Partei gehören könne, wer sich einer ephesen Handlung läudlich gemacht hat und Streikruhr doch eine ehrliche Handlung sei. Folgende Resolution wurde angenommen: "Am heut, am 17. September 1901, bei Herrn G. Ahrens tagende Mitgliederversammlung der Maurer, Zunftstift Wilster, beschließt, hierzu die Alforder nicht einzuführen, sondern alle Arbeiten in Zeitlohn zu verordnen und uns den Beschlüssen des Centralverbandes durchaus nicht einverstanden erklären können." In "Vertriebenes" wurde der schwache Verhandlungsbuch für gestellt. Kollegen! Es wird die höchste Zeit, daß wir wieder zahlreich die Versammlungen besuchen, damit sich hier auch nicht etwa eine "Freie Vereinigung" bildet.

Krankenkasse.

Berlin. Eine Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer z. "Grundstein zur Einigkeit", fand am 15. d. M. im Gewerkschaftshaus statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag über Naturheilverfahren; 2. Wahl der Güstafstätter und deren Votale; 3. Innere Hausangelegenheiten. Zum ersten Punkt führte der Naturheilverfahrende, Herr Grindemann, etwa folgendes aus: Auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete, fügt man nach Reformen. Die wichtigste Reform ist die Verbesserung von Krankheiten. Vom Staat müsse auf diesem Gebiete mehr gehan werden. Unfall der Priester, welche die Menschheit auf das Wohlgehen des Geiste im Jenseits vorbereiten, müssen Gesundheitsförderung angestrebt werden, die sich mit den miserablen Wohnungsbedingungen, der überlangen Arbeitszeit, schlechten, minderwertigen Ernährung, unpraktischen, gefährlich-schädlichen Freizeit usw. zu beschäftigen hätten. Daran ist aber vorläufig in absehbarer Zeit nicht zu denken. Wir müssen also mit den Zuständen abfinden, wie sie sind und sowohl es in unseren Kräften seien, Besserung und Klärung zu schaffen suchen. Wenn sich ein jeder ernstlich um seine Gesundheit kümmern würde, könnten viele Leidende ihr Leben verlängern. Die Arzneien wechseln wie die Kleidermoden; viele Arbeiter sind nicht aufzufinden, wenn sie nicht bei jeder Unpälichkeit eine Flasche Medizin vom Arzte verordnet bekommen — der Arzt würde sonst nichts taugen. Ein großer Theil der Mediziner kommt in die Wissenschaft und dadurch schwächen sich die Kassenmitglieder selbst. Die Hauptpflege wird bei den meisten Menschen vernachlässigt; jeden Morgen eine kalte naße Wäsche sollte jeder vornehmen. Die meist verbreitete Krankheit ist die Lungenerkrankheit. Dieselbe muß in ihrer Entstehung bekämpft werden. Übermäßiges Rauchen, ebenso zu vieles Biertrinken, ist zu unterlassen. Der Redner geht weitere Verteilung zur Erkennung und Beseitigung der Krankheit, des Weiteren schildert er die Gefahren der Geschlechtskrankheiten. Diese haben nur durch die große Unifirme, solche Verbreitung finden können. Zur besseren Verständlichkeit führt der Vortragende das Innere eines Körpers vor (Lunge, Magen, Herz, Darm u. u.). Die meisten Krankheiten entstehen im Unterleib. Gut gekauft, ist halb verbaud. Wir leben nicht von dem, was wir essen, sondern von dem, was wir verdauen. Unschläge, Bäder, Massagen (auch elektrische) sind auf Verordnung des Arztes sehr zu empfehlen. Reder, der im Naturheilverfahren ausgebildet ist, sein eigener Arzt; darum vorwärts, für die wahre Heilkunst. Der Vortrag wurde mit Beifall belohnt. Ein Antrag Griebach, in nächster Zeit eine Versammlung mit der Tagesordnung: "Die Bivisitation am Menschen und Thieren" abzuhalten, wurde der örtlichen Verwaltung überwiesen. Nachdem die Wahl der Güstafstätter und deren Votale vor genommen und ein Antrag Wiegler, die Versammlungen in Zukunft immer im Gewerkschaftshaus abzuhalten, einstimmig angenommen worden war, erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeitsschutz, Submissionen etc.

Berlin. Am Montag, den 9. September, zwischen 5 und 4 Uhr, führte an einem Neubau der Maurer Otto, Diese, mit Befüllungsarbeiten beschäftigt war, so ungünstig herab, daß sein Tod nach 12 Stunden eintrat.

Kassel. Am Neubau des Bäckerischen Bazarb in der Unteren Königstraße führte am Montag, den 2. September, der Klempner- und Industrieamt Berlin, Schriftführer der Käffel des Metallarbeiterverbandes, aus beträchtlicher Höhe ab und erlitt einen komplizierten Bruch. — Am 4. September, Vormittags 10 Uhr, stürzte am neuen Offizierskasino, welches der Unternehmer Kaiser aufzubauen, ein Gerüst, wobei ein Arbeiter einen Betondruck erlitt. Die Sanitätskolonne brachte den Verletzen sofort in seine Wohnung. Der Fall stand sich folgendemal zu: Der Maurer St. baute das Gerüst an einer einen Stein stützenden Wand, ließ aber außer Acht, den alten 6 m langen Strebbaum in der Mitte abzustellen. Das Gerüst wurde sodann mit Material

voll getragen und brach, da es nicht genügend Tragfähigkeit hatte, zusammen. Es ist zu bedauern, daß es heute noch Menschen gibt, die sich weder um Organisation, noch um Bauarbeiterverbünden, außergewöhnlich kümmern und somit sich und ihre Familie und anderen Arbeitern in's Verderben bringen. Für uns gilt die Parole: Fort mit den alten Vorurteilen und dafür Erfolg, d. h. eine gründliche, den Verhältnissen entsprechende Baupolitik, berechnet mit der Bestimmung, daß Arbeiter als Bau kontrolleur angestellt werden. — Am 11. September verunglückte der Steinträger Lange am Neubau des Spars- und Bauvereins dadurch, daß mit einer Tracht Steine vorhangender Steinträger Henzeroth eine Leiterprelle brach und ihm dessen Kopf zum Theil auf den Leib fiel, infolgedessen blieb Lange sich nicht halten könnte und von der zweiten Etage hinunter in den Keller fiel. Wenn abgedeckt gewesen wäre, könnte derselbe nicht so fallen. Die Sanitätskolonne, welche telephonisch benachrichtigt wurde, brachte den Verunglückten vor Doktor in's "Heile Kreuz".

* Die sozialdemokratischen Stadtverordneten in Halle stellten in der Stadtvertreterversammlung folgenden Antrag:

Die Versammlung wolle beschließen:
Bei Abschluß von Bauverträgen sind folgende Bedingungen aufzunehmen:

1. Bei städtischen Arbeiten sind zunächst billig und in nächster Umgebung von Halle wohnende Steuerzahler in Arbeit zu stellen.
2. Die Arbeitslöhne müssen in der Höhe der vereinbarten Abmachungen der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt werden.
3. In die Bauverträge wird die Streikauflage nicht mehr aufgenommen.

Wie vorauszusehen war, lehnte die Versammlung den Antrag ab, nachdem der Oberbürgermeister denselben lebhaft befürwortet hatte.

* Der XVI. Delegententtag des Verbandes deutscher Baugewerbelehrer hat, nach einer Mitteilung der "Arbeits-Ztg.", Grundzüge für eine Neuregelung des Submissionswesens und einen Antrag auf staatliche Einführung des Besichtigungsnachweises für das Baugewerbe angenommen. Hierbei hat sich der Verbandsstag in schriftlicher Weise gegen die in Preußen, Sachsen, Württemberg und Bayern von den Regierungen zur Widerbung der Wohnungsnöthe und zur Verbesserung der Wohnungsbefähigung ergriffenen Maßnahmen und gegen die von einzelnen Kommunen beginnige Schaffung von Arbeitervierteln gewehrt. Durch all das werde in unberechtigter Weise in die individuelle Freiheit und Errichtung eingegriffen. Einige Wohnungsnöthe bestehen ja noch, doch jeder Arbeitnehmer soll eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung beschaffen können. Die Unterstützung des Arbeitervorhabens durch kommunale oder staatliche Mittel sei eine Ungerechtigkeit. In diesem Sinne wurden Resolutionen geschaf, der geschäftsführende Ausschuß beantragt, sich an die Regierungen um Zurückziehen oder Mildern ihrer vorerwähnten Maßnahmen zu wenden und beschlossen, überall dort, wo Wohnungsnöthe behauptet wird, durch Ausschaffe die Verhältnisse prüfen zu lassen. Da treffen sich also die Baugewerbelehrer mit den Hausagrarien in der Wohnungfrage. Beide Gruppen werden aber die Lösung dringender sozialer Aufgaben auch durch Rücksichtslosigkeit nicht aufzuhalten. Seitgestern noch eine Wohnungsnöthe legungen, ist geradezu komisch.

Aus anderen Berufen.

* Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag wurde am Sonntag, den 22. d. M., im großen, festlich geschmückten Saale des Vereinshauses zu Lübeck eröffnet. Nach einer Begrüßungssrede des Reichstagsabgeordneten Dr. Schwarb, in welcher er hervorhob, daß die Lübecker Sozialdemokratie sich zwar nicht mit der anderer Städte messen könne, aber immerhin habe sie seit 1868, wo sich zum ersten Male eine Mitgliedschaft des Allgemeinen deutsichen Arbeiterverbandes bildete, ihre Schuldigkeit gethan und werde sie auch weiter tun, hielt der Abgeordnete Wezel die Eröffnungsrede. Er wußt dabei hin, auf die großen Kämpfe, die in Lübeck stattfanden, zur Sicherung und Erweiterung der bürgerlichen Freiheit. Doch, obgleich diese erklungen und besiegt wurde, steht habe in Lübeck die Klassenkampf bestanden und besteht heute noch. Man braucht nur an den famosen Streikkämpfen zu erinnern, um das Gefühl bestätigt zu finden. Wezel's Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen. Nachdem das Bureau gewählt, Singer und Schwarb-Lübeck jüngsten als Präsidium, wird die Geschäftsförderung nach der gebrauchten Vorlage ohne Diskussion angenommen. Eine längere Zeit beansprucht die Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Zumal ist es die vom Vorstand beantragte eigene Sitzung, welche eine längere Debatte herborrt. Singer erklärt namens des Parteivorstandes, daß in der geheimen Sitzung nur ganz interne Fragen finanzieller Natur verhandelt werden sollen, wobei Sache zur Sprache kämen, die nicht Federmann zu wissen scheinen. Der Parteitag stimmt schließlich mit großer Mehrheit der geschlossenen Sitzung zu. Ebenfalls eine längere Zeit beansprucht die Frage der Aufforderungen. Ein Antrag, hierüber einen besonderen Punkt der Tagesordnung festzulegen, Auer als Referenten und Bismarck als Korreferenten zu bestellen, wurde abgelehnt und beschlossen, die Angelegenheit in der Debatte über den Vorstandsbereich als gesonderten Diskussionspunkt mit zu verhandeln. Die übrigen Punkte der Tagesordnung finden keinen Widerstand. Um 9 Uhr Abends wird die erste Sitzung geschlossen.

* Der Generalstreit der Glasfabrikarbeiter ist aufgehoben. Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes fordert den "Vorwärts": Nachdem alle Verträge des Hauptvorstandes, für die ausständigen die Unterhüllungsgelder weiter herbeizuführen, schieden, mußte der Streit aufgegeben werden. Einer der bedeutendsten Streit ist beendet. Das Unternehmerthum, das seit dem einjährigen Kampfe darnach trachtete, die Arbeiterchaft zu Boden zu werfen, kann sich seines Sieges freuen. Die Arbeiterchaft ist durch Hunger gestimmt, die Arbeit aufzunehmen. Den sämtlichen stillalen des Verbandes ist der Beschuß des Vorstandes zugegangen, daß wegen mangelnder Unterhüllung der Streit aufzugeben sei. Die Kommissionen der Arbeiter werden sich nach dem Komptoir der Fabriken begeben, um die Wiedereinstellung zu erlangen.

Der Kampf, der am 1. August 1900 in Schauenstein begann, hat die Summe von M. 450 000 verflüchtigen. Dazu wird die Gewerkschaft noch eine ganze Reihe von Gewerkschaften auf sich nehmen müssen; ferner kommt noch hinzu, daß die Arbeit erst in 14 Tagen beginnen kann, da die Glasöfen erst ganz allmälig angefeuert werden müssen. Die erste Lohnzahlung wird also erst in drei Wochen stattfinden. Die Glasarbeiter bedürfen bis dahin noch dringend der Unterstützung.

* Die evangelischen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens haben sich nun mehr endgültig getrennt. Der Verband dieser Vereine hatte am Sonntag in Bolzumstein in Westfalen einen Delegiertentag, der über die schon auf dem Pfingstlongen in Speyer hergebrachten Differenzen verhandelte. Diejenigen Kreise, welche wegen der durch Pastor Naumann herausgebrachten Meinungsverschiedenheiten sich nicht vom Gesamtverband trennen wollten, leisteten eine übrigens nichtstagende Resolution mit 102 gegen 62 Stimmen durch, die Herrn Franzen nicht gefiel und diesen mit seinem Anhang veranlaßte, sofort seinen Austritt aus dem rheinisch-westfälischen Verband zu erklären. Die Ausgetretenen wollen nun einen neuen Verband bilden.

* Die Zentralkommission der Gemeinschaften Elsaß-Lothringens, welche im März d. J. in Straßburg eingetragen wurde, hat kürzlich ihren ersten Tätigkeitsbericht erstattet. Der Kommission gehören die Gewerkschaften in Colmar, Müllhausen, Gebweiler und Straßburg an, während das Kartell zu Weit dem Anschluß widersteht. — Der Stand der Gewerkschaftsbewegung in Elsaß-Lothringen ist folgender: In Straßburg sind ca. 1800 Arbeiter (gegen 2000 im Vorjahr) organisiert. Der Rückgang trifft hauptsächlich das damals verliegende Baumgewerbe, wo auch die Laufzeit der Bauhandwerker im Theil von Schulz beträgt. Organisiert sind 22 Vereine, davon zwei in Lokalvereinen. In Colmar bestehen neun Verbandsfilialen mit 260 Mitgliedern, während in Müllhausen 372 Mitglieder in zehn Filialen organisiert sind. Das Bild ist zur Zeit wenig erfreulich und beweist, welch großes Feld eine energische Agitation hier noch vor sich hat.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Der Verband deutscher Gewerbegegerichte hat am 10. und 11. d. J. in Bielefeld seine Generalsammlung abgehalten. Den 10. d. J. berichtete der Stadtrath Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. Die Zahl der Gewerbegegerichte hat sich darnach wieder um 40 vermehrt. Man zählt jetzt bereits 168 Gerichte. Weiter berichtete Dr. Fleisch über: Die endgültige Annahme der einfließenden Satzungen. Das Gesetz sei dem Ausschuß überwiesen worden. Die Satzungen sollen zum nächsten Mal gebracht vorliegen, worüber zu referieren sei. Kurz vor dieser Versammlung sind Vorschläge auf Statutenänderung eingegangen, die dieses Versfahren notwendig machen. Als nächster Versammlungsort wird einstimmig Würzburg erwählt. Den Bericht über Hauptergebnisse der Statistik über die deutsches Gewerbegegerichte erstattete Gemeindekath. Stöckmacher-Stuttgart. Nach dem vorgebrachten statistischen Material haben die Gewerbegegerichte eine erhöhte Thätigkeit aufzuweisen, und es ist sicher, daß die Zukunft dem Gewerbegegericht gehört. Die eingesamtliche Thätigkeit hat dem gegenüber allerdings noch verhältnismäßig geringe Ziffern aufzuweisen, aber es ist mit dieser Entwicklung ja auch nur erst der Anfang gemacht worden. Gewerbebericht Dr. Grotz-Bremen referierte über: Das Verfahren in Eingangssachen bei Streits- und Aussprachen in Deutschland. Wedner führte aus, daß die Gleichberechtigung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber anerkannt werden müsse. Arbeitersstände würden dann nicht so viel auf der Tagesordnung stehen. Konstatiert wurde, daß das Eingangsamt außerordentlich legenreich gewirkt habe. Viele Streits waren durch Vermittelung des Eingangsamtes bald beigelegt. Ja, es sind sogar weniger Streits vorgekommen, seitdem die Schiedsgerichte existieren. Über dasselbe Thema in Bezug auf das Ausland sprach Präfekturzentralrat Dr. Färtow-Charlottenburg. Von Ausland sei an erster Stelle England zu nennen und Neuseeland. Deutschland hat in allen Punkten die goldene Mittelpunkt innegehabt. Italien nahm sich Deutschland zum Vorbild. Auch in Christiania ist deutsche Anziehung zu erkennen. Wedner führte weiter aus: Als erster Punkt der Eingangsämter gelte Geschäftskennnis, als zweiter wieder Geschäftskennnis und als dritter abermaliges Geschäftskennnis. Der Zweck der Eingangsämter ist, einen folgestrengen Arbeitsvertrag zu schaffen. Der Schiedsgerichtspräsident des Amtes muß möglichst als entscheidend für die streitenden Parteien gemacht werden. Das Eingangsamt sei nicht nur zur Schlichtung des Streits da, sondern es müsse vor allen Dingen schon auf dessen Verhütung hinzuwirken. Reichsrat Dr. Menzinger-Würzburg referierte über die hauptsächlichsten Neuerungen der Gewerbegegenrechts-Novelle vom 30. Juni 1901. Über die Errichtung von Kaufmännischen Schiedsgerichten sprach dann Reichsrat Bächer. Die Notwendigkeit solcher Schiedsgerichte stellt Wedner außer Frage. Streit sei nur noch darüber, ob die Schiedsgerichte an bestehende Organisationen angegliedert werden oder selbstständig dastehen sollen, ob die Beisitzer gewählt oder ernannt werden sollen. Wedner spricht für Angliederung an die Gewerbegegerichte aus, denn nur dann sei ein schönes Verfahren gewährleistet. Beigeordneter Böll-Osnabrück referierte sodann über die Statuten der deutschen Gewerbegegerichte und betonte, daß auf diesem Gebiete noch eine tägliche Geschäftseinheit herstelle. Es sprachen noch Dr. Gasmatis-Solingen über die rechtliche Seite der Arbeitsordnung, dann wurden einige Paragraphen des Bürgerlichen Schiedsgerichts erörtert. Zum Schlusse erwartete Dr. Menzinger, daß im Laufe des Tages einige Anträge eingegangen sind, die aber wegen der Stunde der Zeit im Verbandsorgan Erledigung finden müssten. Sodann dankte Wedner allen Referenten für die interessanten und wichtigen Vorträge und allen Teilnehmern für die Aufmerksamkeit, die sie den Vorträgen geschenkt haben.

Die Arbeitnehmende der Gewerbegegenrechtsbeisitzer hielten während der Tagung des Verbandstages eine gesonderte Konferenz ab. Dieselbe war von 69 Teilnehmern besucht; von diesen waren 26 auf Gemeindelisten und 40 auf Kartelllisten delegiert; bei 4 Teilnehmern hatten die Gemeinden einen Sitzplatz gewährt. Außer den Delegierten

war noch der Vorsitzende der Generalkommission, Geistliche Legion-Hamburg, anwesend. Matissel-Leipzig weist darauf hin, daß, als im Vorjahr die Verbandsversammlung in Wangen stattfand, nur ein ganz geringes Häuflein von Beisitzern erschienen sei. Auf dem damaligen Verbandstage wurde ein Verbandsstatut vorgelegt, welches en-bloc auf ein Jahr angenommen worden sei. Die Organisation der Arbeitnehmer-Beisitzer sei es, die notwendig einer Erörterung bedürfe; zu diesem Behufe sei auch bereits auf der letzten Zusammensetzung eine fünfgliedrige Kommission eingesetzt worden, was jedoch infolge der harten Entfernung der Wohnorte des Beisitzers nicht als ein besonders glücklicher Gedanke bezeichnet werden könne. Die Kommission hatte ursprünglich geplant, im nächsten Frühjahr eine Konferenz nach Berlin einzuberufen. Dieser Plan sei hinfällig geworden durch die Annahme der Gewerbegegenrechts-Novelle, die ganz unverhütlös gekommen sei. Im Verbandsstatut müsse die Beschränkung aufgehoben werden, daß die Beisitzer kein Stimmberecht haben. Sodann erstaute Wedner den Bericht der Kommission, während der die Ausführungen des Vorsitzenden an, während Deininger-München entgegengesetzter Ansicht ist. Es sei notwendig, daß die Arbeitnehmerbeisitzer auf dem Verbandsstatut geschlossen dastehen, und deshalb müssten sie sich mit der Tagesordnung desselben beschäftigen. Matissel macht darauf aufmerksam, daß wenn die Organisationsfrage beprochen werden sollte, wohl wenig Zeit für die Besprechung der Tagesordnung des Verbandstages übrig bleibe. — Weder-Kiel hält es für notwendig, daß in das Verbandsstatut Bestimmungen aufgenommen würden, die es den Vorstehenden nicht mehr erlauben, Delegationen von Arbeitnehmern abzulehnen. — Bringmann-Kassel ist speziell beauftragt worden, anzuregen, daß Marke darüber geschlossen werde, wie die Wahl der Delegierten vorzunehmen hat. Wedner meint, daß bei einem Wahlehren der Vorschläge der Arbeitnehmer ablehnbar seien. — Sauer-Weidwitzburg tritt energisch dafür ein, daß die Arbeitnehmerbeisitzer als vollberechtigte Angehörige und demnach auch zu jeder Verbandsversammlung zugelassen werden. — Leipziger-München ist infolge der Kosten der Meinung, daß nur alle drei Fäthe ein Verbandstag abgehalten werden sollen. — Schwab-Erkrath weiß darauf hin, daß der dortige Stadtrath der Ansicht hält, die Beisitzer hätten nicht die Aufsichtsstrafe wie ein Jurist, und deshalb müssten auch die Vorstehenden an den Verbandstagen delegiert werden.

Auf Antrag Deininger wird sodann in die Verathung der Satuten eingetreten.

Die Durchberatung der Verbandsstatuten nahm längere Zeit in Anspruch. Beim § 2 beantragt Weder-Kiel, daß das Verbandsorgan den Beisitzern obligatorisch geliefert werden soll, und zwar auf Kosten der Stadt. Seitens verschiedener Beisitzer wird dem entgegengesetzt, daß die Frage in das Ortsstatut gehöre und deshalb bei diesem Paragraphen gar nicht erledigt werden könne. Die Konferenz ist jedoch gegen Matissel-Leipzig schlußig vor, auf dem Verbandstage zu beantragen, daß sämtlichen Mitgliedern des Verbandes deutscher Gewerbegegerichte das Verbandsorgan unentbehrlich geliefert werden soll. Nach längerer Debatte wird der Antrag angenommen. Auf Antrag Matissels wird sodann beschlossen, dem § 5 hinzugefügen, daß zu dem Ausschuß sowohl ein Arbeitnehmer- als auch ein Arbeitgeberbeisitzer hinzugezogen wird. Matissel hält es für wünschenswert, daß auf die Tagesordnungen der Verbandsversammlungen auch Punkte gelegt werden, die aus Arbeiterkreisen kommen. Deininger-München wendet sich gegen die Bestimmung, die unter gewissen Umständen den Ausschuß der Oeffentlichkeit für die Verbandsversammlungen vor Gericht zu lassen. Matissel befürwortet den eventuellen Ausschuß, wenn es am Gefördert der Sittlichkeit handelt. Eine längere Debatte entspinnt sich beim § 12, an der sich Körten-Berlin, Weder-Kiel, Wed-Schwabach, Matissel, Müller-Braunschweig, Dr. Heilmann-Offenbach, Deininger-München und Häuser-Biebrich beteiligen. Es wird schließlich ein Antrag Weder angenommen, nach welchem an den Verbandstagen außer den Vorstehenden auch die Beisitzer zu gleichen Theilen teilnehmen sollen; die Kosten trägt der Gerichtshof. Die Wahl der Beisitzer hat getrennt mittels geheimer Abstimmung stattzufinden. Nach Beendigung der Beratung der Statuten entspinnt sich eine Debatte darüber, wer die Änderungen dem Verbandsstatut verleiht soll. Es wird schließlich eine Kommission von 5 Personen, bestehend aus Weder, Deininger, Matissel, Schramm-Hamburg und Werner-Gera gewählt, die das Röhrig zu veranlassen haben. Berlin wird hierzu als Sitz des neuen Ausschusses gewählt. — Am Dienstag Abend fand eine Fortsetzung der Konferenz statt. Matissel eröffnete zunächst den Bericht der am Vorabend gewählten Kommission, nach welchem derstellvertretende Vorstehende des Verbandstages die Zusicherung gegeben habe, daß falls die Anträge dem Ausschuß für Durchberatung der Statuten überwiesen würden, den Arbeitnehmern das Recht eingeräumt werden sollte, die sie zu der Abstimmung über die Statuten hinzugezogen und daß ferner je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer in den Ausschuß gewählt würden. Hiermit sei die Kommission einverstanden gewesen. Dieses Vorgehen der Kommission wurde sehr scharf kritisiert von Ahrens-Berlin und Leipziger-München, während Weder-Kiel erklärte, daß er als Kommissionsmitglied gegen die Abmilderungen gewesen sei. Man einigte sich darin, daß der Vorstehende, Stadtrath Fleisch, am Mittwoch zu einer öffentlichen Erklärung herangezogen werden solle. Die hieraus verlesene Abrechnung über die Protokolle der Leipziger Konferenz ergab eine Annahme von M. 899,81 und Ausgabe von M. 27,69, von dem Saldo von M. 123,62 werden Matissel M. 28,62 als Entschädigung gewährt und die Leipziger Beisitzer beauftragt, die Revision unter Zugabe eines Kartellbeamten vorzunehmen. In Protokollen sind 2288 Stück ausgegeben worden. Zu Referenten für die Punkte 2 und 8

der Tagesordnung des Verbandstages wurden Ahrens und Körten, beide aus Berlin, bestimmt. Hierauf erfolgte Schluß der Konferenz.

Polizei und Gerichte.

* Vor dem Schöffengericht in Halle a. d. S. war am 26. August der Maurer Otto Oswald wegen Vergewaltigung § 153 der Gewerbeordnung angeklagt und wurde deshalb unter Auflegung der Kosten des Verfahrens zu einer Woche Gefängnisstrafe verurteilt. Auf Grund der eolidischen Aussagen des Zeugen Donat, mit denen die Aussage des Zeugen Kluge nicht im Widerstreit steht, wurde folgender Sachbeschluß als erwiesen festgesetzt. Am 5. Februar d. J. begaben sich gegen 7 Uhr Morgens eine Anzahl „arbeitswilliger“ Maurer zum Bau des Elektricitätswerkes. An der Gasanstalt trafen sie auf zwei dort stehende Männer, die sie anhielten und von deren Seite das Wort „Streitbrecher“ fiel. Der eine von den beiden Angeklagten rief: „Macht mir, wir werden Euch schon eins auswischen, wenn nicht heute, dann nächste Woche, dann kommen wir mit 50 Mann in die Fabrik!“ Er gab, sobald auch einen Puff ab, gleichsam als wolle er noch andere Streitposten hereinrufen. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte schon vorbestraft ist, erschien eine Woche Gefängnis als angemessene Strafe.

* Freigesprochene Streitländer. Wegen Vergewaltigens gegen § 153 der Gewerbeordnung waren die Maurer Bruno May-Dietrich, Paul Alvin Bunte, Lukas Oswald Alexander Walter und Franz Otto Stand vor dem Schöffengericht in Dresden angeklagt. Wegen des ihnen zur Last gelegten Vergewaltigens waren die Genannten ohne Verhandlung Walter mit drei Wochen, die übrigen, je mit einer Woche Gefängnis bedroht worden. Auf dem Selbmann'schen Neubau an der Comeniusstraße hatten die Angeklagten anfangs am 1. August die Arbeit wegen Verhinderungen niedergelegt. Am 7. August, kam der Maurer Walter, um dort in Arbeit zu treten. Zwei der Angeklagten befanden sich auf einer vor dem Bau gelegenen Wiese. Sie haben Mittag angehalten und auf seine Neuerung, er solle bei Selbmann arbeiten, gesagt, er solle ihnen doch nicht in den Rücken fallen, dann dies tunne ihm auf anderen Bauten nachgetragen werden. Kurz darauf ist dann Walter mit dem vierten Angeklagten hinzugekommen und hat zu Mittag gesagt: „Du wirst doch nicht auch ein solcher Streitbrecher werden, wie die, die dort drinnen arbeiten!“ In diesem Moment ist der Barlier Philipp dazu gekommen und hat den Zeugen mit sich genommen. Auf seine Veranlassung hin (1) ist dann Angezeigt erfolgt. Mittag selbst bestreitet, daß er irgendwie gehindert worden sei, sein Weg fortzusetzen, auch habe er sich durch die Nebensachen nicht beeinträchtigt. Der Barlier weiß aber aus eigenen Erfahrungen nichts, ebenso wenig wie das Zeuge geladenen Gendarman. Bei dieser Sache stellt der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Entscheidung in das Erneutes des Gerichts. Das Urteil lautet auf Freispruch. — In der Begründung wird gestellt, bei solchen Anlässen, wie der in Frage kommende, müßten die Arbeitnehmer das Recht haben, ihre Kollegen im Guten zu überreden, wenn sonst nicht der § 152 der Gewerbeordnung illusorisch werden sollte. Eine recht vernünftige Ansicht.

* Noch ein Streitländer. Vor dem Landgericht zu Schwerin in Mecklenburg als Verfassungstest stand der Maurer Aholtz aus Wismar, der dem dortigen Schöffengericht wegen Bedrohung eines „Arbeitswilligen“ zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden war. Angeklagter erklärt, seinerzeit erfahren zu haben, daß der 20 Jahre alte Lehrer Kehrbahn bei dem Verbandsgründen dem Beisitzer obligatorisch geliefert werden soll, und zwar auf Kosten der Stadt. Seitens verschiedener Beisitzer wird dem entgegengesetzt, daß die Frage in das Ortsstatut gehöre und deshalb bei diesem Paragraphen gar nicht erledigt werden könne. Die Konferenz ist jedoch gegen Matissel-Leipzig schlußig vor, auf dem Verbandstage zu beantragen, daß sämtlichen Mitgliedern des Verbandes deutscher Gewerbegegerichte das Verbandsorgan unentbehrlich geliefert werden soll. Nach längerer Debatte wird der Antrag angenommen. Auf Antrag Matissels wird sodann beschlossen, dem § 5 hinzugefügen, daß zu dem Ausschuß sowohl ein Arbeitnehmer- als auch ein Arbeitgeberbeisitzer hinzugezogen wird. Matissel hält es für wünschenswert, daß auf die Tagesordnungen der Verbandsversammlungen auch Punkte gelegt werden, die aus Arbeiterkreisen kommen. Deininger-München wendet sich gegen die Bestimmung, die unter gewissen Umständen den Ausschuß der Öffentlichkeit für die Verbandsversammlungen vor Gericht zu lassen. Matissel befürwortet den eventuellen Ausschuß, wenn es am Gefördert der Sittlichkeit handelt. Eine längere Debatte entspinnt sich beim § 12, an der sich Körten-Berlin, Weder-Kiel, Wed-Schwabach, Matissel, Müller-Braunschweig, Dr. Heilmann-Offenbach, Deininger-München und Häuser-Biebrich beteiligen. Es wird schließlich ein Antrag Weder angenommen, nach welchem an den Verbandstagen außer den Vorstehenden auch die Beisitzer zu gleichen Theilen teilnehmen sollen; die Kosten trägt der Gerichtshof. Die Wahl der Beisitzer hat getrennt mittels geheimer Abstimmung stattzufinden. Nach Beendigung der Beratung der Statuten entspinnt sich eine Debatte darüber, wer die Änderungen dem Verbandsstatut verleiht soll. Es wird schließlich eine Kommission von 5 Personen, bestehend aus Weder, Deininger, Matissel, Schramm-Hamburg und Werner-Gera gewählt, die das Röhrig zu veranlassen haben. Berlin wird hierzu als Sitz des neuen Ausschusses gewählt. — Am Dienstag Abend fand eine Fortsetzung der Konferenz statt. Matissel eröffnete zunächst den Bericht der am Vorabend gewählten Kommission, nach welchem derstellvertretende Vorstehende des Verbandstages die Zusicherung gegeben habe, daß falls die Anträge dem Ausschuß für Durchberatung der Statuten überwiesen würden, den Arbeitnehmern das Recht eingeräumt werden sollte, die sie zu der Abstimmung über die Statuten hinzugezogen und daß ferner je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer in den Ausschuß gewählt würden. Hiermit sei die Kommission einverstanden gewesen. Dieses Vorgehen der Kommission wurde sehr scharf kritisiert von Ahrens-Berlin und Leipziger-München, während Weder-Kiel erklärte, daß er als Kommissionsmitglied gegen die Abmilderungen gewesen sei. Man einigte sich darin, daß der Vorstehende, Stadtrath Fleisch, am Mittwoch zu einer öffentlichen Erklärung herangezogen werden solle. Die hieraus verlesene Abrechnung über die Protokolle der Leipziger Konferenz ergab eine Annahme von M. 899,81 und Ausgabe von M. 27,69, von dem Saldo von M. 123,62 werden Matissel M. 28,62 als Entschädigung gewährt und die Leipziger Beisitzer beauftragt, die Revision unter Zugabe eines Kartellbeamten vorzunehmen. In Protokollen sind 2288 Stück ausgegeben worden. Zu Referenten für die Punkte 2 und 8

gehobern wird und der Angeklagte wegen Vergehen gegen § 240 und § 243 des St.-G.-W. in idealer Konkurrenz mit § 153 der Gewerbeordnung zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt wird. Das Gericht habe die Aussage des A. grundlegend gemacht und A. als Milderungsgrund angesprochen, doch er sei in Aufregung befinden und die Bedrohung keine besonders schwere war.

* Zur Saalabtriebseri durch die Polizei. Aus Bojanowo (Provinz Posen) wird uns geschrieben: Von allen führenden Bürgermeistern Preußens ist wohl der schändigste derjenige dieser Stadt. Die Maurer und Zimmerer beobachteten am 15. September eine Versammlung zu Zweck Errichtung eines Zweigvereins des Maurerverbandes. Zu diesem Zweck hatten sie von dem Geschäftsführer Strauß den Saal gemietet und die Agitation sowie die sonstigen Vorbereitungen für die Versammlung begonnen. Als der Bürgermeister hierüber Wind bekam, ließ er den Wirth zu sich kommen und erklärte ihm, daß die öffentliche Tanzmusik, die am 8. September stattfinden sollte, verboten sei. Er, der Bürgermeister, werde von jetzt ab, wenn die geplante Versammlung wirklich stattfinde, überhaupt dem Wirth jede Tanzmusik verbieten und ihm die Polizei力量 auf 10 Uhr Abschaffen. Aber damit noch nicht genug, erklärte der Bürgermeister weiter, er werde dafür sorgen, daß er der Sohn des Wirths, der bei irgend einer Beerdigung angestellt ist, aus seiner Stellung entlassen werde. Würde der Wirth die Versammlung jedoch nicht bei sich dulden, dann würde er mit Tanzmusik mehr befriedigt werden, damit er den Eintrittsfall aus der Versammlung erspart erhalten. Wie erklärte, hätten die Einflüsterungsversuche den Erfolg, doch der Wirth sein Lotal an der Versammlung nicht hergab. Am Versammlungstage wurde dann das Lotal durch die Polizei einer strengen Überwachung unterworfen. Ein Polizeiseargent und -Wachtmeister mußten von Zeit zu Zeit das Innere derselben inspizieren, ob nicht in irgend einem Winde doch eine Versammlung abgehalten werde, wobei dann auch zugleich ergriffen nach dem Einberufen gefahndet wurde. Der Bürgermeister konnte befriedigt sein, er hatte seinen Willen erreicht, die Versammlung fand nicht statt. Über dabei wird er doch die Errichtung eines Zweigvereins des Maurerverbandes nicht verhindern können. Sie wird sich vollziehen und wenn er noch zuviel mal sagt, daß er die Gründung verhindern werde. Seine Macht hat ihre Grenze gefunden.

* Die Polizei im Dienste des Unternehmertums. In Böhlitzkow wollten die Maurer härterlich im Lotale des Herrn Captain Raul eine gemütliche Zusammenkunft abhalten und hatte der Wirth ein Zimmer dazu hergegeben. Die Polizei befand jedoch Wind von der Sache und hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Wirth vorzuladen und ihm zu befehlen, daß er die Zusammenkunft nicht dulden solle. Am Sonntag Morgen erschien noch extra ein Beamter bei dem Wirth und instruierte ihn, daß, wenn die Maurer keine Versammlung anstreben würden, er (der Wirth) dieselben auch nicht "tagen" lassen sollte. Der Wirth ließ sich auch einfließen, er war ferner der Ansicht, daß er es mit der Behörde nicht verderben dürfe, sonst würde er so viel Protolle erhalten, daß er seine Wehrkraft lieber zumachen könne. Den Maurern blieb nun weiter nichts übrig, als nach Sonnenborn zu gehen und da gemütlich zusammen zu kommen. Damit war der Zweck doch erreicht.

Die Behinderung der Arbeiter an der Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte durch die Polizei ist geradezu einem öffentlichen Skandal aus. Gibt es denn in Preußen kein Autorität mehr, die die Polizeiorgane in ihre Schranken zu verweisen?

* Polizei und Koalitionsrecht in Elsaß-Lothringen. Dem elsaß-lothringischen Textilarbeiterverband hatte die Regierung die Bedingung auferlegt, nur männliche und großjährige Mitglieder aufzunehmen. Der genannte Verband hat sich — wie bereits mitgetheilt — aufgelöst und seinen Mitgliedern den Übergang in den Deutschen Textilarbeiterverband empfohlen. Wer auch diese Organisation wird nun mehr von den Verwaltungsmethoden des Verwaltungsrätspräsidenten Prinz Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst in Colmar, beeinflußt.

Den Vorliegenden der neugebildeten Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Müllhausen i. Els. ist dieser Lage dieses beachtenswerthe Schriftstück polizeilich übermittelt worden.

Müllhausen, den 3. September 1901.

Der Herr Bezirkspräsident hat mich mittelst Verfügung vom 28. v. M. — II 7153 — beauftragt Ihnen zu eröffnen, daß die neuzugründende Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes der vereinspolitischen Genehmigung bedarf. Die Genehmigung wird davon abhängig gemacht, daß die Mindestzahl der Mitglieder der Filiale 40 beträgt und daß in die Säkularfeste Befreiungen aufgenommen werden, nach denen die deutsche Reichsangehörigkeit, die Großjährigkeit und das männliche Geschlecht Voraussetzung der Mitgliedschaft sind.

Indem ich Ihnen demgemäß anheingebe, nach Erfüllung dieser Bedingungen ein Gefüch mit Genehmigung der Säkularfeste einzureihen, mache ich darauf aufmerksam, daß bis zur Genehmigung der offizielle Vereinsverhandlungen nicht abgehalten werden dürfen und daß bei Zwiderhandlungen auf Grund der Strafbestimmungen des Gesetzes vom 10. April 1834 eingehalten werden wird. Der Kreisdirektor.
(gea) Dieckhoff.

Gleichzeitig wurde der Vereinswirth W. B. B. vor den Polizeikommissar geladen und ihm damit gedroht, daß im Falle der weiteren Duldung der Filiale in seinen Lokalitäten auf Grund des oben zitierten Gesetzes und gemäß Artikel 294 des französischen Strafgesetzes gegen ihn vorgegangen werde.

Verbandsfiliale und Lokalinhäber sind nun übereinstimmend der Meinung, daß die zitierten Strafbestimmungen durch § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung aufgehoben sind. Sie stützen sich dabei auf das Urteil der Strafammer des späterlichen Landgerichts in Metz vom 1. August 1899, welches in einem ähnlichen Falle, der dem Centralverband der Maurer Deutschlands betraf, den Angeklagten unter eingehender Vergründung freisprach. Die Filiale wird daher weiter tagen, um die vom Prinz-Bezirkspräsidenten in Colmar in Aussicht gestellte gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

* Bestrafter Unternehmer. Der Bauunternehmer Seine aus Güttow war angeklagt des Betruges, weil ihm zur Last gelegt wird, der Arbeiter Kohn, welcher bei ihm arbeitete, nicht zu der Krankenkasse angetreten sei zu haben, ihm aber doch bei der Zahlung seines Gehaltes den Betrag abgezogen zu haben. Es geht zu, den Arbeiter nicht angemeldet zu haben, weil derselbe nur zur Unterstützung stundenweise bei ihm im Februar gearbeitet habe; er bestreitet aber entjährt, dem Kohn Krankenkassen Geld abgezogen zu haben. Ferner hat der Arbeiter Kohn, welcher bei Seine in Arbeit stand, den Krankenkassenbeitrag allein bezahlt, während Seine als Arbeitgeber verpflichtet war, bei der Ortskrankenkasse ein Drittel des Beitrages mitzuzahlen. Dies geht Seine auch zu, beruft sich zu seiner Entschuldigung aber auf den Zeugen Ledorf, der ausstieg: Er habe immer den Betrag selbst bezahlt und auch bezahlen wollen, denn die Arbeitgeber fragen stets, wenn man Selbstfahrt in welcher Krankenkasse man sei, und weil sie bei der Ortskrankenkasse mitbezahlt müssen und für die ganze Zahlung zu haften haben, so sei es für die Arbeitgeber nicht umständlich, und sagen daher die Arbeitgeber am liebsten zu den Leuten, die in der Ortskrankenkasse sind und um Arbeit anfragen, sie hätten keine Arbeit. Daher zahlten die Arbeitgeber vielfach den ganzen Betrag allein, sei es auch bei anderen Arbeitgebern. Das Schriftgericht sprach den Angeklagten frei und nahm die Kosten auf die Staatskasse. Gegen dieses Urteil legte der Amtsgericht Berufung ein. Das Berufungsgericht kam auch zu der Ansicht, daß ein Betrag nicht vorliege, der Angeklagte habe sich aber eines Vergehens aus § 82 des Landesversicherungsgesetzes schuldig gemacht und wurde in eine Geldstrafe von zwanzig Mark und in die Kosten verurtheilt.

Verschiedenes.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Der Monat August zeigte, wie dies alljährlich der Fall ist, ein günstigeres Gepräge als der Juli. Der starke Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft unterdrückt im August den Zugang nach den Städten. Während im Juli nach der Veröffentlichung der Berliner Halbmonatszeitung „Der Arbeitsmarkt“ um 100 offene Stellen sich 160,9 Arbeitssuchende bemerkten, waren es im August nur 150,2. Ein Vergleich mit den Ziffern des Vorjahrs ergibt indessen, daß die leichte Besserung im August den Rückgang der Konjunktur keineswegs aufzuhalten vermochte. Obgleich schon im August vorigen Jahres der Arbeitsmarkt deutliche Anzeichen des Rückgangs aufwies, so waren die Beschäftigungsverhältnisse gegenüber dem laufenden Jahre doch noch so günstig, daß auf 100 offenen Stellen erst 107,5 Arbeitssuchende kamen. Entlassungen fanden 1900 nur minimal statt. Nach der Veröffentlichung der Krankenkassen nahm die Zahl der Beschäftigten im Vorjahr um 0,04, im ersten August dagegen um 0,1 ppt. ab.

* Zur wirtschaftlichen Krise. Aus Bremen wird gemeldet, daß die Arbeitslosigkeit dasdorst einen erfreulichen Umgang annimmt. Man schätzt die Zahl der vergebigen Arbeitssuchenden in der 46 000 Einwohner zählenden Stadt auf weit über 1000. Besonders in der Metallindustrie sind viele Arbeiter entlassen; die Eisenbahnhauptstädte haben ihren Betrieb eingeföhrt. Es wird nur noch von 7 Uhr Morgens bis 5½ Uhr Nachmittags gearbeitet. Zwei große Unternehmen wollen ihren Betrieb vollständig einstellen. Außerdem sind die Wasserleitungsbauarbeiten, bei denen 2—4000 Arbeiter beschäftigt wurden, ihrer Vollendung nahe. So auch den Erdarbeiten der Schreinen der Arbeitslosigkeit droht. Trotz allem werden in verschiedenen Betrieben Gefangene beschäftigt. Das Gefüch der Arbeitslosen, die Gefangene nicht zur Konkurrenz zu benutzen, wurde nicht berücksichtigt.

* Die Arbeitslosigkeit nimmt einen immer größeren Umfang an. Der „Fels-Btg.“ wird darüber aus Köln a. Rh. folgt berichtet: Nachdem in früheren Jahren die Bezeichnung der Saisonarbeiter an der bietigen Veröffentlichungslage gegen Arbeitslosigkeit gering gewesen war, sind in diesem Jahre die Anträge so zahlreich eingelaufen, daß die Kasse geteilt werden müssen, da die versicherungs-technisch günstige Höhezahl der Versicherten erreicht ist. Die Arbeitsstätte des Gefängnisvereins wurde in diesem Sommer so stark von Arbeitslosen in Anspruch genommen, daß mehr als 200 Gefüch wegen mangelnder Beschäftigung abgewiesen werden mußten.

Eingegangene Schriften.

Der Arbeitsmarkt, Halbmonatszeitung der Centralstelle für Arbeitsmarktbüro (Herausgeber Dr. J. Jastrow) Berlin, Verlag von Georg Steiner. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsbeschaffung“ erscheinende Zeitschrift enthält Nr. 24 des 4. Jahrganges unter Anderem: Der Angriff der Handelskammer Hamburg auf die partikulären Arbeitsnachweise. Allgemeines. Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. Statistisches Monatsmaterial. — Verwaltung der Arbeitsnachweise. — Wohnungsnachweis in Köln. Buntgewerbsstellen und Arbeitsnachweis in Berlin. — Mitgliebertabelle des Verbandes deutscher Arbeitsbeschaffung nach zahlenmäßigen Angaben über August 1901.

Einen Führer durch die Strafprozeßordnung — (Recht des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei) 80 Seiten stark, Preis 40,- — soll soeben die Buchdruckerei Vorwärts, Berlin, erscheinen lassen. Ein nützliches und ein notwendiges Buch. Der Verfasser, Rechtsanwalt Dr. H. Heinemann, hat aus dem praktischen Leben geschöpft und hauptsächlich die für den Arbeiter in Frage kommenden Fälle herausgegriffen. Nach Erklärung der Strafthaten, den sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten der Gerichte, behandelt er in fünf Abhandlungen die Rechte des Angeklagten vor der Polizei, der Staatsanwaltschaft und vor Gericht in den verschiedenen Städten: Untersuchung, Beweisverfahren, Verhandlung, und gibt am Schluß neben einem ausführlichen Sachregister auch eine Anzahl Musterformulare. Da der Laie über Haussuchung, Verhaftung, Festnahme, Untersuchungshaft, über die ihm zufallende Strafverschönerung und Strafumstöße, sowie auch über den Gang des Strafverfahrens bis zur Urteilsfassung fast durchaus im Unklaren ist, so dürfte diese Schrift ihm ein sehr willkommenes Hilfsmittel sein. Im Gegensatz zu ähnlichem den Arbeiten

empfohlenen Handbüchern hält diese Schrift von bloßen Redensarten, die keine Lehre bringt, sich frei und erhält ihren praktischen Wert durch das umfangreiche Sachregister und die beigegebenen Formulare für die verschiedensten Eingaben und Beschwerden.

Briefkasten.

Breslau, A. L. An das Königl. Preuß. Kultusministerium, Abteilung für das Unterrichtswesen.
Bremen, A. B. Sie haben vergessen, anzugeben, wo und um welche Tageszeit die Konferenz der dortigen Agitationskommission tagen wird. Wir ersuchen um Veröffentlichung der betreffenden Anzeige, damit sie in der nächsten Nummer erscheinen kann.

Streikabrechnungen.

Maurerstreit in Verden.
Ginna hme.

Aus der Hauptkasse	M. 50,-
Von den brüdlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	" 30,-
Aus der Lokalkasse der Fabrikstelle	" 83,11
Summa	M. 163,11

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verkehrsbehörde	M. 83,92
Lebige	" 46,64
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	" 3,-
Fortschaffung Jügerzeitler	" 5,80
Fernhaltung des Zuguges	" 4,-
Flugblätter und Annoncen	" 10,-
Posto und Schreibmaterial	" 7,85
Veräußerung des Vorstandes	" 5,-
Summa	M. 163,11

Verden, den 8. September 1901.

Für die Nichtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Für die Revisoren:
W. Busse. W. Schütte.
Für die Streikkommission:
G. Lehmkahl. Chr. Weingand.
G. Gramdorff. W. Schmidt.

Maurerstreit in Waren i. M.

Ginna hme.	
Aus der Hauptkasse	M. 2450,-
Aus der Lokalkasse der Fabrikstelle	" 30,-
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	" 496,50
Sonstige Einnahmen	" 3,10
Summa	M. 2979,60

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verkehrsbehörde	M. 2498,50
Lebige	" 35,-
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	" 180,25
Fortschaffung Jügerzeitler	" 88,95
Fernhaltung des Zuguges	" 12,60
Posto und Schreibmaterial	" 16,01
Sonstige Ausgaben	" 9,40
Zur Kontrolle	" 50,80
Auf die Hauptkasse zurückgezahlt	" 88,24
Summa	M. 2979,60

Waren, den 6. September 1901.

Für die Nichtigkeit der vorliegenden Abrechnung:
Die Revisoren:

W. Müller. J. Holte.
Für die Streikkommission:
G. Mittel-Bülow. G. Müller.

Maurerstreit in Neustettin.

Ginna hme.	
Aus der Hauptkasse	M. 6272,20
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	" 10,-
Von anderen Gewerkschaften am Ort	" 24,40
Zurückgezahlte Streikunterstützung und Postgeb.	" 51,25
Summa	M. 6357,85

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verkehrsbehörde	M. 5518,-
Lebige	" 50,-
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	" 291,80
Fortschaffung Jügerzeitler	" 383,95
Fernhaltung des Zuguges	" 32,60
Posto und Schreibmaterial	" 22,20
Verfügung von Arbeitsgelegenheit	" 46,80
Summa	M. 6357,85

Neustettin, den 1. September 1901.

Für die Nichtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Für die Revisoren:
Gustav Schwarz. Wilhelm Neubauer.
Für die Streikkommission:
Gustav Schwarz. Gustav Dahlenburg.

Maurerstreit in Heiligenhafen.

Ginna hme.	
Aus der Hauptkasse	M. 600,-
Aus der Lokalkasse der Fabrikstelle	" 10,88
Summa	M. 610,88

Für Streikunterstützung an Verkehrsbehörde und Lebige	M. 388,08
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	" 76,50
Fernhaltung des Zuguges	" 51,80
Summa	M. 510,88

Heiligenhafen, den 11. September 1901.

Für die Nichtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

W. Janss. B. Grimm. H. Gildebrandt.

Für die Streikkommission:

Wilh. Brück. J. Janss.

